Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 247. Berlin, Donnerstag, den 23. October. **1851.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den früheren Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath Löffler zu Thorn zum Director des dortigen Kreisgerichts; und

Den bisherigen Obergerichts-Assessor Freiherrn v. Schrötter zum Landrathe zu ernennen.

Berlin, 21. October.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen sind nach Weimar abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Robert August Gersdorf zu Marienburg ist zum Königlichen Wasserbaumeister ernannt worden.

Dem Schlossermeister Friedrich Schild zu Elberfeld ist unter dem 17. October 1851 ein Patent

auf eine mit einer Knetmaschine in Verbindung zu bringende Maschine zum Formen und Abwiegen des Brodteiges, insofern solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Polizei-Präsidium.

Die Unterbaumsstraße zwischen der Karls- und Schumannsstraße wird, wegen Instandsetzung des Steinpflasters, vom 22. d. Mts. ab auf die Dauer der Arbeiten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt werden.

Berlin, den 20. October 1851.

Königliches Polizei-Präsidium. von Hinckeldey.

Es kann so wenig unser Zweck

als unsere Aufgabe sein, die nichts Neues enthaltenden staatsrechtlichen Deductionen und juristischen Spitzfindigkeiten, mit denen Herr von Bethmann-Hollweg seine Stellung zu rechtfertigen sucht, hier nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Alles dies und mehr ist bereits zur Genüge in diesen Blättern besprochen, und wird bei Gelegenheit der Kammer-Verhandlungen nochmals zur Erörterung gezogen werden müssen. Vielleicht wird sich unser Gegner alsdann wenigstens davon überzeugen, wie das Für und Wider selbst im günstigsten Falle so zweifelhaft bleibt, daß die Regierung von ihrem Standpunkt nicht Besseres thun kann, als den Besitzstand entscheiden zu lassen. Eins aber wollen wir schon heute nicht unerwähnt lassen, weil unser gelehrter Gegner darauf den ganzen Schwerpunkt seiner Entwickelung legt, und wir doch wenige Seiten danach die Widerlegung in seinen eigenen Worten finden. Er sagt: „Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände bis zu den ältesten von Preußischen Königen und Brandenburgischen oder andern Fürsten erlassenen Verordnungen hinauf, sind durch das Gesetz vom 11. März v. J. aufgehoben. Was nun von einer Corporation noch übrig bleibt, nachdem ihr jede gesetzliche Basis, jede rechtliche Form entzogen, geht über meinen juristischen Begriff." Es hat dies für den unbefangenen Leser etwas sehr wehmüthig Ueberzeugendes, und doch beweist uns der Verfasser, so wie wir das Blatt wenden, daß von diesen annullirten Corporationen nicht bloß Etwas, sondern zum Beispiel in Sachsen und in der Rheinprovinz, also gerade in den Provinzen, welche ihn persönlich berühren, die ganze Corporation übrig geblieben sei. Wir lesen nämlich, daß nach der „ausdrücklich vom Gesetz gemachten Unterscheidung die kreis- und provinzialständischen Corporationen in Bezug auf ihre Communal-Angelegenheiten (die Kreisstände haben wohl nie eine andere Bedeutung gehabt!) in allen Provinzen des Staats zu Recht bestehen, während sie in jeder anderen Hinsicht für aufgehoben zu erachten seien." Nun sind aber in Sachsen und in der Rheinprovinz niemals besondere Communal-Landtage gewesen, sondern die Communal-Angelegenheiten von den Provinzialständen verwaltet. Was ist also von diesen Provinzialständen aufgehoben? Hr. v. B.-H. meint, sie sind nur als Communalstände geblieben; aber welches Gesetz haben sie dann als ihre Basis? unzweifelhaft das alte, da ein anderes nicht existirt. Dann ist aber wieder das Gesetz nicht aufgehoben, und dann sind auch die Provinzialstände wenigstens aus diesem Grunde nicht aufgehoben. Es ist dies ein Zirkelschluß, aus dem schwer ein Ausweg zu finden ist. Es tritt noch hinzu, daß, nach den wohlwollenden Intentionen des Gesetzes vom 11. März v. J. auch die Communalstände als solche „reorganisirt" werden sollen, und daß nach bekannten Rechtsgrundsätzen das „Recht zu existiren," von allen Rechten das erste und höchste ist. Was hat daher, selbst wenn man sich auf den Standpunkt des Hrn. v. B.-H. stellt, die Regierung so Großes versehen, daß sie den Communalständen ihre Existenzfrage zur Begutachtung vorlegt, was hat sie versehen, wenn sie in den Provinzen, wo es wie in der Heimath unseres Gegners keine besondern Communalstände giebt, und dieser Name daher kein gesetzlicher ist, jene Stände Provinzialstände nennt?

Deutschland.

□ Berlin, 22. October. Die Verhandlungen der in Frankfurt a. M. versammelten Sachverständigen über die handelspolitische Frage bewegen sich noch in den Vorstadien der Erörterung. Es liegt das in der Natur der Sache. Gegenstände von vorwiegend materiellem Charakter können eben nur sachgemäß erledigt werden, wenn der Berathung ein festes positives Material unterbreitet wird, wenn die Basis wie die Zielpunkte der in Frage gebrachten Bestrebungen klar zu Tage gestellt sind. Das ist aber in Frankfurt keinesweges der Fall. Gerade Oesterreich, welches am eifrigsten die Erreichung bestimmter Resultate in der handelspolitischen Angelegenheit betreibt, hat es bis jetzt am meisten versäumt, mit haltbaren Vorlagen aufzutreten. Es verspricht einen neuen Tarif, hat ihn aber noch nicht ausgegeben. Es verheißt eine Beseitigung des Prohibitivsystems, stellt dabei aber Zollsätze auf, welche nur unter anderem Namen absolute Hinderungen des Handelsverkehrs bewirken. Auf solcher Basis können ernstlich in Frankfurt nicht einmal Verhandlungen aufgenommen, geschweige denn Annäherungen zu einer vollständigen Einigung stipulirt werden!

— Berichte über patriotische Feierlichkeiten am Geburtstage Sr. Majestät des Königs sind uns noch eingegangen aus Brandenburg (Jünglingsverein), aus Luckau und aus Bischkowitz bei Jauer, wo der dortige Militairverein, dessen Mitglieder zum Theil Meilen weit zusammengeströmt waren, eine ächt vaterländische Feier veranstaltete.

— Der Handelsminister, Herr v. d. Heydt hat in London Einleitungen zu einem Anschluß Englands an den Postverein getroffen.

— Nach neueren Bestimmungen ist der Generallieutenant Roth v. Schreckenstein zum Oberbefehlshaber des um Frankfurt a. M. in Folge Bundesbeschlusses vom 6. September zusammenzuziehenden Bundescorps ernannt worden. Zu diesem Corps wird nicht, wie anfänglich bestimmt, das in Koblenz garnisonirende 25. Infanterie-Regiment, sondern das 17. Infanterie-Regiment aus Köln und Düsseldorf gezogen werden.

— Einige Berliner Blätter enthalten folgende Mittheilung: „Im Handelsministerium liegt ein Gesetzentwurf zur Vorlage an die Kammern bereit, der einen Credit zur Ausbauung und Erweiterung mehrerer an der Ostsee gelegenen Hafenplätze, namentlich Kolbergs und Stolpemündes, verlangt. Auch liegt der Bau einer Eisenbahn von Kolberg nach Stargard im Plane, und will die Regierung durch Uebernahme einer Zins-Garantie diesen Plan sichern." Wir müssen hierzu bemerken, daß bis jetzt das Handelsministerium nicht beabsichtigt, dergleichen Vorlagen zu machen.

— Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht das Gesetz, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten. Es ist vom 10. Mai 1851 datirt.

— Nach Einholung von Gutachten geeigneter Mitglieder des Handelsstandes hat die Regierung, wie wir vernehmen, sich entschlossen, die nöthigen Getreideankäufe zur Füllung der Staats-Magazine im südlichen Rußland machen zu lassen, und bereits die betreffenden Ordres dazu ertheilt.

— Eine aus den actenmäßigen Mittheilungen der Verwaltung der geistlichen und Schulangelegenheiten gefertigte Zusammenstellung der in den einzelnen Provinzen des Preußischen Staates vorgekommenen Schenkungen an Kirchen, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten ergiebt aus 13½ Jahren, welche dem Jahre 1848 vorangegangen, einen Gesammtbetrag von 7,080,893 Thlrn. Die Zusammenstellung, welche ihren Ausgangspunkt vom 13. Mai 1833 genommen hat, weil an diesem Tage die gegenwärtig geltenden Grundbestimmungen über die Schenkungen an Kirchen und geistliche Gesellschaften, sowie an andere Anstalten und Corporationen in's Leben getreten sind, ergiebt, daß diese Zuwendungen bis zum Jahre 1848 in fortwährender Zunahme begriffen waren. Die größten Beträge wurden in der Rheinprovinz und in Schlesien geschenkt. In der Rheinprovinz betrugen 4665 Schenkungen zusammen 2,088,084 Thlr., so daß von 100 Thlrn. der Gesammtsumme aller in der ganzen Monarchie gemachten Zuwendungen in der Rheinprovinz 29_{490} gegeben wurden. In Schlesien wurden in 7121 Schenkungen 1,994,962 Thlr. zugewendet und von je 100 Thlrn. der Gesammtsumme der Schenkungen kommen auf Schlesien 28_{174} Thlr. Es folgen hiernächst Brandenburg mit 1,408,623 Thlrn. in 743 Schenkungen, Westphalen mit 623,976 Thlrn. in 1129 Schenkungen, Preußen mit 284,106 Thlrn. in 541, Sachsen mit 273,807 Thlrn. in 486, Pommern mit 219,670 Thlrn. in 188 und Posen mit 187,665 Thlrn. in 275 Schenkungen. Im Jahre 1846 wurden in Schlesien allein an baarem Gelde katholischen Kirchen 45,925 Thlr. in 232, katholischen Schulen 5757 Thlr. in 29 Schenkungen zugewendet. Evangelischen Kirchen 2950 Thlr. in 22 und evangelischen Schulen 41,200 Thlr. in 29 Schenkungen. In diesem Jahre nimmt Schlesien die erste und Brandenburg mit 66 baaren Zuwendungen von zusammen 220,228 Thlrn. 15 Sgr. die zweite Stelle ein. Bei Schlesien belief sich der Gesammtbetrag auf 333,688 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. in baarem Gelde.

* **Landsberg a. W.**, 20. Octbr. Der heutige Wahltermin für die Ritterschaft des Landsberger und Sternberger Kreises war außerordentlich zahlreich besucht. Zum Deputirten für den Provinzial-Landtag wurde der Baron Senfft auf Sandow gewählt, zu Stellvertretern: der Kreis-Deputirte v. d. Borne auf Berneuchen und der Ritterschaftsrath v. Risselmann auf Matschdorff.

§? **Stettin**, 21. October. [Zum Landtag.] In der 6. Plenarsitzung am 16. October schritt man zunächst zur Berathung der 6. Proposition, betreffend die Wirksamkeit und fernere Erhaltung der Provinzial-Taubstummenschule in Stettin. Nach der Debatte wurde die Frage: will der Provinzial-Landtag eine fernere Unterstützung zur Unterhaltung der Provinzial-Taubstummen-Schule bewilligen? mit 25 gegen 19 Stimmen verneint. Das Resultat der nun folgenden Berathung über die Petition zahlreicher Einsassen der drei Ständetheile Demminer Kreises: die Entfernung des Art. 40 der Verf.-Urkunde (Aufhebung der Lehne und Fideicommisse) auf legalem Wege herbeizuführen, ist bereits in No. 244. ausführlich mitgetheilt, und bedarf der frühere Bericht nur in so weit einer Verbesserung, als die Abstimmung von 28 gegen 16 über das zuletzt eingebrachte Amendement als eine Ablehnung desselben angesehen werden muß, weil erst volle ⅔ die Majorität bilden. Zum Schlusse machte der Abg. v. Kleist-Tychow der Versammlung die Mittheilung, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ihm bei seiner gestrigen Anwesenheit in Berlin die Zusicherung ertheilt habe, hiesige Stadt noch während der Dauer des Landtages mit seinem Besuche beehren zu wollen, sofern Höchstdessen Gesundheitszustand es irgend zulasse; welche Mittheilung von der Versammlung mit Dank und Freude aufgenommen ward.

△ **Greifswald**, 17. Oct. [Gemeinderath. Schmuggelei.] Die vor 8—14 Tagen beendeten Gemeinderathswahlen sind antidemokratisch ausgefallen. Der Kern des Gemeinderaths besteht aus tüchtigen und auch conservativ gesinnten Männern, denen es nicht fehlen kann, die Grau in Grau angestrichenen Collegen ins Schlepptau zu nehmen. Ob übrigens statt der Grauen die Rothen nicht besser am Platze gewesen wären, ist noch die Frage. Denn die graue Gesinnung ist und bleibt wirklich gräulich und färbt leicht ab. Der Gegensatz eines frischen Roths hingegen frischt am ehesten die leicht träge werdende conservative Gesinnung immer wieder auf. — Eine wie man hört von einer kleinen neuvorpommerschen Grenzstadt aus geleitete, weitverzweigte und großartige Schmuggelei giebt viel zu reden. Anfänglich hoffte man, Greifswald habe damit nichts zu thun. Einige kürzlich vollzogene Verhaftungen und Vernehmungen haben diese Erwartung getäuscht. — Eine mehr komische Seite bietet eine Schmuggelei im Kleinen dar. Höchst seelenvergnügt kehren vor einigen Wochen etliche äußerst vollblütige Demokraten von einem ländlichen Zweckessen zurück. Am Thore angelangt vernehmen sie die gewöhnliche Frage: „Was Steuerbares, meine Herren?" Antwort: „Nein, gar nichts." Da fährt das Schwert der Gerechtigkeit in der Gestalt der eisernen Visitirstange des Controleurs in einen Sack, auf dem die volksfreundlichen Füße behaglich und friedlich ruhn und — terribile dictu — besagtes Schwert der Gerechtigkeit kommt vom feinsten Mehl schön bepudert wieder heraus. Nun wird gefragt und geforscht, wie das Mehl auf den Wagen gekommen? Die Volksfreunde sind des unschuldigen Glaubens, besagter Mehlsack sei des Kutschers Futtersack, den wider den Lauf der Natur die Pferde dies Mal nicht leer sondern vollgefressen haben müßten. Der Kutscher ist des unschuldigen Glaubens, der Sack gehöre den Herren. Was bleibt nun anzunehmen übrig? Die abscheuliche Reaction hat das Mehl heimlich auf den Wagen geschafft, um den guten Leumund edler Volksbeglücker anrüchig zu machen.

* **Königsberg**, 19. Oct. [Zum Landtag.] Das Resultat der Berathungen des gestern geschlossenen Landtages hat hier die allgemeinste Anerkennung gefunden und von Neuem bestätigt, daß unsere Provinz in den loyalen und conservativen Gesinnungen keinem Landestheile nachsteht. Hat man diesen Glauben nicht immer gehegt, so ist dies offenbar durch eine nur geringe, aber vorlaute Minorität auf den frühern Landtagen und innerhalb der Provinz herbeigeführt worden, und gerade diese Minorität hat sich zum Glück der Provinz an dem diesmaligen Landtage nicht betheiligt. Hoffen wir, daß die Herrschaft dieser wenigen Personen in unserer Provinz auf immer beseitigt ist.

M* **Posen**, 15. Oct. [Zum Landtag. Locales.] Auf dem, wie Ihnen bekannt ist, bereits geschlossenen Provinziallandtage sind außer den Gegenständen, über welche von der Regierung das Gutachten der Stände erfordert worden, auch einige Petitionen, welche ein provinzielles Interesse hatten, zur Berathung gekommen, namentlich aber diejenigen, welche in Beziehung zu den Regierungs-Vorlagen standen. Der von dem Abgeordneten von Niemojewski eingereichte „Entwurf zu einer besonderen Verfassung für das Großherzogthum Posen", den Sie seiner Zeit Ihren Lesern wörtlich mitgetheilt haben, ist, wie zu erwarten war, ohne weitere Beachtung geblieben. Sehr richtig hat der Oberpräsident in der kurzen Zeit seines Hierseins erkannt, daß es eine der ersten Sorgen sein müsse, gute Communicationswege herzustellen, und er hatte dazu umfassende Vorschläge gemacht, die vom Landtage noch erweitert worden sind, und von denen wir wünschen, daß sie die Genehmigung erhalten mögen. Die ersten Stellen darunter nehmen die Vollendung der Chaussée zwischen Bromberg und Posen in directer Linie über Murawanna-Goslin, Schokken, Wongrowitz ꝛc. und der Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn ein. — Im vorigen Monat ist das von Conrad Lambert und Sawinski erbaute, später in das alleinige Eigenthum des Ersteren übergegangene großartige Etablissement Odeum, nach einem langen Kampfe des Besitzers mit den ungünstigsten Verhältnissen, verkauft worden. Mit Hülfe eines Arrangements mit den übrigen Gläubigern ist es indeß einem Vetter des Besitzers, Namens Jan Lambert, der einen bedeutenden Theil daran hatte, möglich gewesen, dasselbe zu erstehen. Die Regierung hat einige Tausend Thaler, die sie im Jahre 1848 zur letzten Hypothek auf das Grundstück gegeben, um Conrad Lambert im Besitze zu erhalten, bei diesem Verkauf verloren. Indeß ist durch dieses Opfer wenigstens der Zweck erreicht, daß das Etablissement seiner ersten Bestimmung erhalten und einem Verkauf im Jahre 1848 vorgebeugt worden ist, wo der Werth der städtischen Grundstücke so tief gesunken war, daß die Hälfte der Gläubiger mit ihren Hypotheken-Forderungen ausgefallen sein würden.

Düsseldorf, 19. October. [Zum Landtag.] Siebente Plenar-Sitzung. Es ist der Antrag des Abgeordneten Schwamborn auf Erlaß eines Gesetzes zur Beförderung der moralischen und materiellen Wohlfahrt der arbeitenden Klassen auf der Tagesordnung. Nach geschlossener Discussion wird der Antrag in folgender Fassung zur Abstimmung gebracht: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, ein Gesetz zu beantragen, welches die Auszahlung des Lohns an jugendliche Fabrik-Arbeiter bis zum 17. Jahre untersagt und jede dem entgegen gemachte Zahlung als nicht gemacht erklärt." Der Antrag wurde mit großer Majorität verworfen. Ein eventueller Antrag wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und durch Majorität ebenfalls abgelehnt.

Köln, 20. Oct. Die „Köln. Ztg." meldet: Der erste Präsident des hiesigen Königl. Appellations-Gerichtshofes, Dr. Peter Schwarz, hat gestern Abends in einem Alter von 74 Jahren seine irdische Laufbahn vollendet! Länger als funfzig Jahre im Justizdienste, hat er seinen hohen Posten als erster Präsident während mehr als zwanzig Jahre bekleidet.

§§ **Sigmaringen**, 17. Oct. [Wahlen. Ein Reiseprediger.] Der Zustimmung Sr. Hoheit des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen zu seiner Wahl zum Abgeordneten der ersten Kammer wird täglich entgegengesehen. Die Wahl fand zu Gammertingen statt, und es waren sämmtliche Wahlmänner aus beiden ehemaligen Fürstenthümern anwesend. Als Wahlcommissar fungirte der Regierungs-Assessor Bredt. — Der zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählte Hofgerichts-Advokat Dr. Bürkle zu Sigmaringen hat die Wahl abgelehnt. Der neue Wahltermin ist auf den 17. November festgesetzt worden. — Augenblicklich befindet sich ein protestantischer Reiseprediger, ein Mitglied der Rheinischen evangelischen Mission und ehemaliger Pfarrer im Schleswig-Holstein'schen, in Sigmaringen, um am kommenden Sonntag den Gottesdienst in der fürstlichen Hofkapelle abzuhalten.

† **Wien**, 20. Oct. [Der Kaiser. Umtriebe. Börse. Vermischtes.] Die Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers soll nach einigen Nachrichten bereits am 25sten d. M., nach anderen am 2. Nov. stattfinden. Gewisses ist hierüber bisher nicht bekannt geworden. Ueber die in den hiesigen Blättern mannichfach in Abrede gestellten demagogischen Umtriebe kann ich Sie aus verläßlicher Quelle versichern, daß in Lemberg, Krakau und anderen Städten Verhaftungen aus diesem Anlasse vorgenommen wurden. Die Herren Smolka und Zemialkowsky, vom hiesigen Reichstage her eben nicht zu vortheilhaft bekannt, waren wirklich, was auch Gegentheiliges behauptet werden mag, 3 Tage in politischer Untersuchung, wurden aber wegen Mangels an hinlänglichen Inzichten wieder freigegeben. Ein Theil der Incriminirten befindet sich bereits vor der Central-Commission in Wien, ein anderer in Krakau und Lemberg. Der Hauptagitator giebt einen glänzenden Beweis für die Wohlthätigkeit von Amnestie-Acten. Derselbe, ein ehemaliger Privatlehrer, betheiligte sich an der Revolution im Jahre 1846, wurde gefangen und zum Tode verurtheilt; dann, von Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand begnadigt, reihte er sich der

Die Herzogin von Angoulême †.

Nach einer gestern aus Wien hier eingetroffenen telegraphischen Depesche ist zu Schloß Frohsdorff an der Ungarischen Grenze der edelsten und frömmsten Fürstinnen Eine, fern vom Vaterlande, in der Verbannung gestorben. Die fürstliche Verbannte, die fromme Greisin, die dort unter dem Namen einer Gräfin von Marnès in Gebet und in Wohlthun, in Erinnerung und in Hoffnung ein stilles gottseliges Leben lebte, war die Enkelin jener langen Reihe Französischer Könige aus den Häusern Valois und Bourbon, war die Tochter des Märtyrerkönigspaars Ludwig XVI. und Marie Antoinette, war die Waise des Tempel's, die Herzogin von Angoulême, die letzte Dauphine von Frankreich und zwei Stunden lang, am 2. August 1830, Königin von Frankreich und Navarra. Und war sie nicht mehr Königin von Frankreich, als sie starb, so war sie doch eine Königin bis zum letzten Hauch, bis zum letzten Tage übte sie das Bourbonische Königsrecht des Wohlthuns, und einen Thron der Milde hatte sie sich aufgerichtet unter den Armen und Kranken aller Orten, wo sie gelebt, und für die irdische Krone, der sie entsagte, wird ihr die Krone der Gerechtigkeit beigelegt werden.

Marie Therese Charlotte von Bourbon und Lothringen, Prinzessin von Frankreich, wurde am 19. December 1778 zu Versailles geboren. In der vergoldeten Wiege empfing sie den Titel: Madame Royale, und die Prinzessin Elisabeth von Frankreich, die doch noch schöner und edler war, als unglücklich, obwohl sie schmachvoll ermordet wurde, war ihre Erzieherin. Im Gefängniß des Tempels eingeschlossen seit dem 10. August 1792, sah die unglückliche junge Prinzessin ihren Vater, Ihre Mutter zum Tode führen, sah ihre Brüder hinmartern unter namenlosen Qualen, sah sich all den frechen Insulten ausgesetzt, die sich die Canaille der Revolution gegen die Tochter „Ludwig Capet's" erlauben zu dürfen glaubte. Endlich wurde die „Waise des Tempels" gegen ein halbes Dutzend jämmerlicher Conventsdeputirten freigelassen, welche in die Hände der Oesterreicher gefallen waren. Die Enkelin der Kaiserin Maria Theresia lebte darauf in Wien von einem Vermächtniß, das ihr die Herzogin von Sachsen-Teschen, ihre Tante, hinterlassen. Am 10. Juni 1799 vermählte sich Maria Therese zu Mitau mit ihrem Vetter, dem Prinzen Ludwig Anton von Bourbon und Artois, Herzog von Angoulême. (Später Großadmiral von Frankreich, General-Obrist der Kürassiere und Dragoner und Dauphin, entsagte am 2. August 1830 nebst seinem Vater König Karl X. der Krone zu Gunsten Heinrich V. seines Neffen, Herzog von Bordeaux, Graf von Chambord.) Mit ihrem Gemahle lebte sie unter dem Titel einer Marquise von Meilleraye im Exil, bis sie im April 1814 im Triumph in Frankreich einzog. Als Napoleon 1815 von Elba zurückkehrte, und Alles abfiel, Alles floh und den Muth verlor, da verlor Marie Therese den Muth nicht. Sie ging mit ihrem Gemahl nach dem Süden, sammelte Truppen, setzte eine Regierung ein, war bei ihrem Gemahl, als er die Bonapartistischen Generale bei Montelimart und Loriol schlug, mußte aber, als auch Bordeaux abfiel trotz ihrer Bemühungen, nach England flüchten. Sie kehrte mit Ludwig XVIII. zum zweiten Male im Triumphe nach Frankreich zurück, sie mußte mit Karl X. in ihrem Alter 1830 zum dritten Male aus Frankreich flüchten, um nie wieder dahin zurückzukehren, um auf fremder Erde zu sterben. Zuerst lebte die fürstliche Frau zu Holyrood, dem alten Schlosse der Schottenkönige, dann an verschiedenen Orten in Oesterreich (Buschtierad, Prag, Grätz, Görtz, Venedig und endlich zu Frohsdorff, dem Schlosse ihres Neffen, des Herrn Grafen von Chambord, an der Ungarischen Grenze). Am 3. Juni 1844 verlor sie ihren Gemahl. Ueberall in ganz Oesterreich wurden der „Königin Marie Therese" Königliche Ehren erwiesen, ein Befehl des Kaisers Franz hatte das, also so großes Unglück ehrend, schon 1831 angeordnet.

Der verbannte König Frankreichs, der schon so viel verloren, hat nun den Schmerz erleben müssen, auch Sie scheiden zu sehen, viel Tausend treue Herzen, in und außer Frankreich, trauern mit Ihm.

Das Bad Soden.

§† **Soden** im September. Wie es Menschen giebt, von denen man bei ihrem ersten Auftreten sagen kann, daß sie eine Zukunft haben, so giebt es auch Orte, von denen die gleiche Prophezeihung gilt. Die Bedingungen sind natürlich Anlagen und Vorzüge, welche zu einer höheren gedeihlichen Entwickelung befähigen, — das Prognostikon läßt sich noch sicherer stellen, wenn auch äußerliche günstige Umstände hinzutreten. Ein solcher Ort, dem Natur und Verhältnisse eine zunehmende Blüthe sichern, ist das Bad Soden, drei Stunden nordwestlich von Frankfurt a. M. Die erste Bedingung des Gedeihens eines Badeorts ist natürlich die Heilkraft seiner Quellen. Ueber diesen wesentlichen Punkt können wir aber beruhigt sein, weil Liebig die Wirkung der hiesigen Hauptquelle der des Ragozy in Kissingen und des Elisabeth-Brunnens in Homburg gleich stellt. Soden hat überdies den großen Vortheil, daß seine verschiedenen Brunnen ein sehr ähnliches Wasser in verschiedenen Mischungsverhältnissen darstellen, so daß ein umsichtiger und aufmerksamer Arzt das den verschiedenen Constitutionen der Leidenden am meisten Zusagende wählen kann. Ein weiterer Vortheil ist, daß Soden neben den salinischen Quellen auch eisenhaltige besitzt, während der sogenannte Champagnerbrunnen dem Kissinger Maxbrunnen entspricht. Allein, da jede Vergleichung immer etwas hinkt, so wollen wir das Wasser den Chemikern und Aerzten überlassen. Als Laie können wir auch ohne Scheidekunst und Heilkunde wenigstens die klimatischen Eigenheiten würdigen.

Hier lagern sich keine drückenden und ungesunden Nebel — frei und frisch zieht die Luft vom Taunusgebirge herunter, und doch schützen wieder die höheren Hügelpartieen gegen die ungünstigen Eindrücke des Nordwindes, die gegen Ost und West sich erhebenden Hügelreihen schwächen die Gewalt des Ostwindes und verhindern den Westwind, seine in dieser Gegend oft fühlbar werdende unangenehme Wirkung auszuüben. Während von drei Seiten her Schutz gegen die „kühlen Winde" gewährt wird, welche nach der Meinung des im dankbaren Andenken seiner Schüler noch fortlebenden Professors in Schulpforta „weder angenehm noch agreabel" sind, wird doch den wohlthuenden Strahlen der Morgensonne der Eingang in das liebliche Thal nicht verwehrt. Nach Süden öffnet sich das Thal in die große gesegnete Ebene des Mainthals, in der sich Frankfurt großartig erhebt, „so freundlich an des Maines schönem Strand, so groß in seines Alterthumes Glanz." Und nach Ost und West umkränzen schöne Waldungen den Ort, in denen man ohne Ermüdung die belebende Frische des Morgens und die erquickende Kühle des Abends genießen kann. Der Dachberg, von dem man die große herrliche Ebene des Mainthals überschaut, — der freistehende Hügel der drei Linden bei Neuenhayn, von wo der Blick weithin schweifen kann über die Fluren des Untermains und Mittelrheins, bis nach den Rhöngebirgen bei Fulda, dem Spessart, dem Odenwald, den Höhenreihen der Bergstraße, ja bis zum Dom in Worms am dunkeln Rheinsstrome — dann Königstein mit seiner uralten, von den Franzosen 1796 gesprengten Veste — der Feldberg mit einer Aussichtsweite von 150 Stunden im Umkreise — das sind die hiesigen Spaziergänge — deren Mannichfaltigkeit stets Frieden und Zufriedenheit der sonst so schwer zu begütigenden Menschenwelt bieten.

Es ist wahr, nur im Gebirge kann der Mensch ruhig leben, (?) — das flache Land hat etwas Wüstes, Unheimliches — die öde Unendlichkeit, welche sich nach allen Richtungen eröffnet, läßt uns nicht zur Ruhe kommen. Jüngst besuchte diesen Ort mit dem Quell der verjüngenden Kraft ein nach Gesinnung und Stand würdiger Mann aus dem Deutschen Norden, aus jener naturhistorisch berühmt gewordenen Sandfläche, in der wunderbarer Weise die Häuser stehen bleiben und nicht davon gehen, wie der bewegliche Sand — dem wurde es hier so wohl um's Herz unter diesen festen natürlichen Mauern, er hatte Sinn genug, um dem wunderbaren Flüstern und Säuseln der Blätter zu lauschen, welches so heimlich zu dem Ohre des Wanderers dringt und seine Seele mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit erfüllt. Er wollte wiederkommen im nächsten Sommer — wie so Viele, die dankerfüllt weggingen und hier nicht entbehrten, was andere Bäder durch kunstfertige Menschenhand so reichlich bieten. Der Mensch soll sich beschränken — am natürlichsten beschränkt er sich da, wo schon die Gegend für die Schranken gesorgt — da hat er eine liebe warme Heimath. Hier finden sie Viele, in stiller Genügsamkeit freilich.

Polnischen Legion im Jahre 1848 an, wo er, abermals gefangen, zu 16 Jahren Festung verurtheilt, von Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph begnadigt wurde, um nun als Haupt einer Propaganda aufzutreten, welche auf die loyalste Provinz des Reiches ein so verdächtiges Licht zu werfen sich bestimmt fühlt. Dieser Mensch, welcher überzeugt ist, daß er diesmal der strafenden Gerechtigkeit nicht entgehen wird, hat mit Hinblick darauf bereits zweimal den Versuch gemacht, zu verhungern, um einer ferneren Untersuchung zu entgehen und keinen seiner Mitschuldigen anzugeben. — Als künftigen Civil- und Militair-Gouverneur von Galizien nennt man den Erzherzog Ernst, Sohn Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Rainer; doch möchte ich diese Nachricht nicht verbürgen. — Trotz des glänzenden Leitartikels, welchen die offizielle „Oesterreichische Correspondenz" dem zuletzt erschienenen Finanz-Ausweise mit auf den Weg gab, was aber noch mehr sagen will, trotz dem vielen wahrhaft Beruhigenden, was in diesem Ausweise für die künftige Finanzlage Oesterreichs liegt, hat die Börse heute beinahe ein noch übleres Gesicht als gewöhnlich. Wir müssen dies aufrichtig bedauern, und es ist nur zu wünschen, daß bei dieser ganz unberechenbaren Erscheinung der Herr Finanzminister den Muth nicht verliere, in dem nun einmal angenommenen Prinzipe ruhig und ungescheut dem für uns Alle so wünschenswerthen Ziele, welches sich derselbe gesteckt hat, nachzustreben. — Von der Berufung des Dichters Redwitz hierher soll wieder Abstand genommen sein; an die Stelle des Professors Karajan wird der Philologe Hahn aus Prag treten. — Briefe aus Italien melden uns: Seit mehreren Tagen kommen die Truppen aus den Concentrirungen von Somma nach Verona zurück. Die Dislocirung ist die nämliche wie vor den Uebungen. Die einzige Veränderung besteht darin, daß mehrere Cavallerie-Regimenter aus dem Oesterreichischen Italien nach Florenz verlegt wurden.

Ministerialrath Hock wird in diesen Tagen Wien verlassen, um den handelspolitischen Berathungen in Frankfurt a. M. beizuwohnen, nachdem er zuvor einen — „Tendenz"-Besuch in München und Stuttgart abgestattet hat.

Graf Sandor, der von seiner Krankheit vollkommen genesen ist, hat heute seinen Schwiegervater, den Fürsten Metternich, besucht und geht morgen auf die Jagd nach Steiermark ab. — Minister Graf von Stadion wird auch diesen Winter in Gräfenberg verbleiben, um seine Kur fortzusetzen. Wie man vernimmt, ist in dem Zustande des Grafen noch keine bemerkenswerthe Besserung eingetreten.

ρλ **München,** 20. Oct. [Vom Hofe. Kammer.] Se. Majestät der König Max und Ihre Majestät die Königin Marie sind heute hier eingetroffen. — Die erste Kammer (Reichsräthe) hat heute seit der Vertagung ihre erste Sitzung abgehalten und in derselben dem Gesetzentwurf, „die provisorische Forterhebung der Steuern pro 1851—52" betreffend, einhellig ihre Zustimmung ertheilt. Die Berathung der übrigen Entwürfe bleibt auf schriftlichen Wunsch des sich dermalen zur Erholung in Italien befindenden Justizministers bis zu dessen Rückkehr ausgesetzt. Dieses Schreiben des Ministers v. Kleinschrod ist der schlagendste Beweis von der Grundlosigkeit aller über seinen Rücktritt verbreiteten Gerüchte. — Heute ist nun das letzte der drei nach der Pfalz bestimmten Bataillone hier abgegangen und bis zum Bahnhof von der gesammten Generalität begleitet worden.

Karlsruhe, 19. Oct. [Hofnachrichten.] Se. K. Hoh. der Großherzog weilt seit Anfang der vorigen Woche in Baden und wird daselbst noch diese Woche zubringen. Heute haben sich die Frau Großherzogin Königl. Hoh. und die zum Besuch ihrer hohen Eltern hier anwesende Frau Herzogin von Koburg gleichfalls dorthin begeben, um die nächste Woche dort zu verweilen. Se. Hoh. der Herzog von Koburg wird zum Besuch am hiesigen Hof erwartet. — Die Nachricht auswärtiger Blätter, daß in dem Ministerium des Innern ein Wechsel bevorstehe, ist ungegründet.

Darmstadt, 18. Oct. Laut einer an die großh. Regierungs-Commission ergangenen Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 15. d. M. findet sich dasselbe veranlaßt, „vor der Hand und bis auf weitere Verfügung im ganzen Umfang des Großherzogthums den Ankauf von Kartoffeln zum Branntweinbrennen und überhaupt durch Branntweinbrenner unter Androhung einer in jedem einzelnen Contraventionsfall von dem Käufer zu entrichtenden Strafe von zwei bis fünf Gulden für jedes gekaufte Malter zu untersagen."

H* **Frankfurt,** 19. October. [Vom Bundestag. Vermischtes.] Es sind in den jüngsten Tagen Instructionen an den K. K. Präsidialgesandten in Betreff der Deutschen Flotte angelangt, aus denen hervorgeht, daß Oesterreich sich neuerdings wieder für den Fortbestand der Deutschen Flotte ausgesprochen hat; wie wir vernehmen, dürften Sachverständige abgesendet werden, um eine Prüfung über den Zustand der in der Weser befindlichen Deutschen Flotte vorzunehmen. Der Contreadmiral Brommy befindet sich wieder hier. — Wie wir vernehmen, werden in Kürze Seitens des Bundestages „Commissäre des Bundes" nach Bremen gesendet werden, um den dortigen Verfassungsstreit zwischen Senat und Bürgerschaft zu schlichten und dort einen bundesgesetzmäßigen Zustand wiederherzustellen. Auch die Verfassungen mehrerer anderer Kleinstaaten dürften einer definitiven Regelung Seitens des Bundestages entgegensehen. — Die Thätigkeit der militairischen Werkstätten in den Bundesfestungen ist in den jüngsten Wochen sehr gestiegen. Die Local-Militaircommissionen stehen mit der hiesigen Bundes-Militaircommission in beständigem Rapport. — Die Verheirathung der gestern hier eingetroffenen Gräfin v. Bergen, Wittwe des verstorbenen Kurfürsten von Hessen Wilhelm II., mit dem Grafen v. Hohenthal, Sächsischem Gesandten bei der Französischen Regierung, wird am 28. d. hier stattfinden.

Die Gothaer haben bei unseren Wahlen zum gesetzgebenden Körper gesiegt. Die neue Legislative unserer freien Stadt wird röthlich schimmern und die schwankende Farbe des „Bürgervereins der Eigentlichen" tragen.

In Folge neuerlicher Schlägerei zwischen Oesterreichischen und Baierischen Soldaten in Bornheim sind 14 Verwundete in die betreffenden Lazarethe gebracht.

Dresden, 20. October. Der an die neue Elbbrücke sich anschließende große Viaduct ist nun beendet und vorigen Sonnabend Abend zum ersten Male befahren worden. Der Jubelruf einer zahlreich versammelten Menge begrüßte die hoch über ihnen wegbrausende Locomotive. Es bleibt nun noch der auf der Neustädter Seite befindliche kleine Theil der Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen in Alt- und Neustadt zu vollenden.

Koburg, 16. Oct. Das Staatsministerium hat den hier anwesenden Gothaischen Verfassungs-Commissarien in diesen Tagen eine Vorlage zugehen lassen, nach welcher dem regierenden Herzoge und dem Prinzen Albert (Gemahl der Königin Victoria) zur Befriedigung ihrer Ansprüche auf die schon früher besprochene Allodialrente drei Gothaische Forstdistricte: Tabarz, Friedrichrode und Winterstein, eigenthümlich überwiesen werden sollen.

Um eine Lücke in unserem Staatsgrundgesetze auszufüllen, hat die Staatsregierung einen Gesetzentwurf über einige Gegenstände der Polizei und Strafrechtspflege den Commissarien mitgetheilt. Die Bestimmungen desselben beziehen sich lediglich auf das Verfahren bei Verhaftungen, Haussuchungen und Beschlagnahmen.

⊡ **Hamburg,** 17. Oct. [Bild aus der Gegenwart.] „Trennung der Justiz von der Verwaltung, der Schule von der Kirche, der Kirche vom Staat" — wer kennt nicht diese „unwiderstehlichen" Forderungen der Gegenwart, vor denen unsere „Staatsmänner" längst den Rückzug aus der alten Feste unserer Verfassung beschlossen haben, um Hab und Gut unter ein neues „constitutionelles" Obdach zu retten, unter welchem getrennte Gewalten hübsch in abgesonderten Gemächern neben einander hausen sollen. Es ist interessant zu beobachten, wie in so kritischen Zeitläuften der lebendige Organismus eines historisch begründeten und erwachsenen Gemeinwesens sich verhält, und deshalb scheint das Bild, welches der heutige Tag in den Räumen unsers Rathhauses uns vorführte, der Erwähnung nicht unwerth. Amplissimus Senatus, unsere ordentliche Obrigkeit, ließ die Thüren der Rathsstube öffnen und sprach, als höchstes Criminalgericht, nach hergebrachter Weise, einem Verbrecher in öffentlicher Sitzung das Urtheil. Wenngleich es in diesem Falle nicht ans Leben ging und nur auf Zuchthausstrafe erkannt ward, so sahen wir doch das Schwert der Obrigkeit in den Händen, denen einst „kraft habender Kaiserlicher Macht und Gewalt die Kaiserliche Commission es nach Recht und Gewissen zu führen anbefohlen hat", nämlich in den Händen „E. E. Magistrats"; wir hörten einen Richterspruch aus dem Munde der höchsten Verwalter unsers Gemeinwesens. In jenem andern Saale, dem Versammlungsort Ehrbarer Oberalten, traten unmittelbar nach beendetem Gericht das Collegium der Oberalten, drei Deputirte des Senats und die fünf Hauptpastoren der Kirchspiels-Kirchen zum Scholarchat zusammen; Staat und Kirche beriethen gemeinsam — inseparabili nexu conjunctim müßten wir im Geiste der Vorfahren sagen — das heilige Interesse beider, nämlich die Angelegenheiten der Schule. Freilich mögen unter den auf den großen grünen Tischen in der Rathsstube liegenden Papieren manche Abdrücke des Neuner-Projects sich befunden haben, das die obigen trennenden Forderungen der „Gegenwart" erfüllen will; wir aber konnten im Hinblick auf den losen Zusammenhang jener Blätter uns der Vergleichung mit den festen Lebensbanden nicht erwehren, die noch heute bei uns das Zusammengehörige: die Obrigkeit und das höchste Richteramt, den Staat und die Kirche, die Kirche und die Schule, mit einander verbinden.

Ausland.

Nach den genauen Berechnungen Raudot's hat sich der Nationalreichthum der Großmächte Europas seit 1816 in folgender Weise vermehrt:

In Oesterreich um 34 pCt.

In Rußland um 40 pCt. (ohne die Bergwerke im Ural zu rechnen.)

In England um 59 pCt. (Irland bei Seite gelassen.)

In Preußen um 64 pCt. (Raudot hält diese Angabe noch für zu gering.)

In Frankreich aber nur um 19 pCt.

Der Reichthum ist also seit 1816 in Oesterreich zweimal größer geworden als in Frankreich, in Rußland fast dreimal größer, in England dreimal größer und in Preußen fast viermal größer. Dies war in Preußen unter der „verwerflichen absolutistischen" Verfassung! Werden wir dessen ungeachtet auf dem Wege beharren, der uns immer tiefer in die Aehnlichkeit Frankreichs hineinführt, oder werden wir das „Wohl der arbeitenden Klassen" in einer anderen Richtung suchen?

Frankreich.

† **Paris,** 19. October. [Zur Erläuterung der Situation.] Gestern haben wir zugegeben, daß Ludwig Napoleon kein Heiliger ist und nicht aus purem Patriotismus die jüngste Schwenkung gemacht hat. Dies festgestellt, können wir uns fragen, ob gesunder Menschenverstand in der Behauptung liege, die Abschaffung oder Modification des Wahlgesetzes sei eine der Furcht gemachte Concession. Wir leugnen es geradezu. Wenn im Mai des vorigen Jahres und während der Debatten über den Gesetzvorschlag die Majorität vor den Drohungen der Demagogen zurückgeschreckt wäre, dann hätte man ihr den Vorwurf der Feigheit machen können, denn damals kannte sie noch nicht die Resultate eines Gesetzes, das sie für ein zweckmäßiges hielt. Seitdem aber hat sich herausgestellt, daß das Wahlgesetz nicht bloß die vile multitude, sondern in einer weit größeren Anzahl rechtliche Bürger von der Wahlurne entfernt, und daß es deshalb den Anarchisten einen anscheinend gerechten Grund bietet, es mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen. Wer die in Frankreich herrschende Begriffsverwirrung über das Recht des Volkes der Regierung gegenüber kennt, wird diesen Umstand nicht auf die leichte Achsel nehmen. Die tapfern Leute „weit vom Schuß" meinen, es fehle den Anarchisten nie an Motiven zur Revolte; das ist wahr, aber um so nöthiger ist es, ihnen jedes Motiv zu nehmen, wodurch sie die honneten Leute düpiren und mit sich fortreißen können. Und ist denn die Gefahr nicht unberechenbar? Man sehe doch nur, was sich im Cher- und Allier-Departement zugetragen hat. Eine Handvoll Banditen vermochte es, ein Dutzend Gemeinden das Oberste zu Unterst zu kehren, und man war genöthigt, Truppen von Paris zu schicken, um die Ordnung herzustellen, obgleich es in den betreffenden Departements keineswegs an Regimentern fehlte. Jener Umstand, daß man drei Bataillone auf der Eisenbahn von Paris nach Bourges transportirt hat, ist wohl in Beachtung zu nehmen. Denn wo die Truppen hernehmen, wenn der Tanz in allen Cantonen Frankreichs zugleich losgeht? Und das kann ohne Modification des Wahlgesetzes nicht ausbleiben. Ganz abgesehen daher von L. Napoleon und seinen persönlichen Berechnungen ist es Nothwendigkeit und Pflicht, ein Gesetz abzuschaffen, das nicht bloß als ein ungerechtes, sondern auch als ein Vorwand des Bürgerkriegs erkannt worden ist. Feigheit ist, in der Gefahr zu zittern, aber eine männliche Furcht ist es, der Gefahr so viel als möglich vorzubeugen. Ich brauche Ihnen übrigens nicht zu versichern, daß ich mit dem Gesagten keineswegs das allgemeine Kopfzahlsystem in Schutz nehmen wollte, und daß ich nur vom Standpunkte der gegebenen Thatsache mir die Sachen ansehe. (Uns will auch noch bedünken, daß der Umstand wohl in Erwägung zu ziehen, daß durch die Aufhebung des Gesetzes vom 31. Mai 1850 den Rothen das geschenkt wird, was sie mit den Waffen in der Hand erobern wollten. Anmerk. der Red. der „N. Pr. Ztg.")

** **Paris,** 19. Oct. [Ministerliste; eigentlich Nichts verändert; Vermischtes.] Der „Moniteur du Soir" heißt jetzt wieder, wie einst, „Moniteur Parisien" und ist unzweifelhaft das Organ einer Elyséecoterie; hier haben Sie seine Ministerliste: Präsidentschaft und auswärtige Angelegenheiten: Billault; Krieg: General Le Pays von Bourjolly; Inneres: Peauger; Finanzen: Benoit Fould; öffentliche Arbeiten: Paul Seguin; Handel: Lavallée; Siegel: Herr von Royer; Marine: Admiral von Parceval-des Chênes; öffentlicher Unterricht: Giraud; Pariser Polizeipräfectur: Delmas; Seinepräfectur: Daru. So das Blatt der „liberalen Fraction" im Elysée. Dagegen versichern mir Leute, die gut genug unterrichtet zu sein pflegen, daß alle Gerüchte über neue Combinationen erfunden seien, daß nichts bestimmt sei, daß die Unterhandlungen mit Billault gar kein Resultat geliefert hätten und daß Alles mehr als je zu einer Verständigung neige. Wahrscheinlich wird, so sagt man mir, der Präsident in der Form nachgeben, in der Sache aber seinen Willen durchsetzen, man wird das Wahlgesetz nur modificiren, aber so, daß die Modification der Abschaffung gleich komme.

Die Geschichte mit der Goldbarrenlotterie ist schmutziger, als man anfänglich glaubte; Intime des Elysée sollen, manche bis zu 100,000 Frcs. bedeutende Summen eingesäckelt haben. — In den nächsten Tagen wird der Nachlaß des Friedensfürsten, Don Manuel Godoy, öffentlich versteigert werden. Die Correspondenz namentlich soll zahlreiche Liebhaber anlocken. — In der Akademie nennt man Jules Janin und Alfred de Musset als Nachfolger Dupaty's und des Grafen Alexis von St. Priest. — Der eilfte Band von Thiers' „Geschichte des Kaiserreichs" ist erschienen; er enthält die Schlacht bei Talavera und die Britische Expedition nach Walchern.

Es erhellt aus der Sprache, welche sämmtliche Journale der „Ordnungspartei" heute führen, daß sie alle die gebieterische Nothwendigkeit einigen Handelns begreifen und entschlossen sind, ihre Meinungsverschiedenheiten über Unwesentliches fallen zu lassen. Der „Ordre" wie die „Assemblée nationale", „Union", „Opinion publique", „Univers", „Messager", Alle dringen darauf, daß vom 4. November ab alle Fractionen der Majorität in der Kammer in fester Vereinigung dastehen, um Frankreich, um die Gesellschaft gegen die Rothen und gegen den „jungen" Bonapartismus zu schützen. — Die „Presse" vertheidigt sich heute gegen den Bannfluch, womit sie der „National" gestern aus der Gemeinschaft der Demokratie ausgestoßen hat, und unterläßt dabei nicht, ihrerseits im Vorbeigehen dem „National" nicht angenehme, aber desto derbere Wahrheiten ins Gesicht zu werfen. Girardin spricht im Uebrigen seinen Entschluß dahin aus, daß, wenngleich das Gesetz vom 31. Mai abgeschafft werden sollte, er sich doch dem demokratischen Conclave und seinen Beschlüssen in Betreff des „gemeinsamen Candidaten" nicht unterwerfen werde, denn das allgemeine Stimmrecht stehe ihm über allen anderen, selbst über der Republik — und also auch über dem demokratischen Conclave. — Der Staatsanwalt und der Präfect des Cher-Departements sind nach der Departements-Hauptstadt Bourges zurückgekehrt, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß die Aufregung im Gebiete von Sancerre gestillt ist. Auch der General Alphonse, so wie die Artillerie sind nach Bourges zurückgekehrt. Es ist noch unbestimmt, ob die Untersuchung der Unruhen von Sancerre vor die Assisen des 4ten Quartals kommen wird, oder ob zu diesem Behufe außerordentliche Assisen berufen werden sollen. — Sechs Batterieen Artillerie sind heute Morgen von Lille in Paris angekommen. — In Valence (Drome) ist ein Pole, Namens Wysocki, Beamter beim Chaussee- und Brückenbau, verhaftet worden. In seiner Wohnung wurden mehrere Papiere mit Beschlag belegt. Ein Hutmacher ist ebenfalls verhaftet und nach Lyon abgeführt worden. Derselbe ist der Verführung von Militairs und der Theilnahme an einem Complott angeklagt.

Der „Moniteur" enthält heute einen Bericht des Ministers des Innern an den Präsidenten, worin er ein Verzeichniß der außerordentlichen öffentlichen Bauten giebt, die man in ganz Frankreich begonnen habe, und die bei der bevorstehenden Krisis von 1852, falls die Privat-Industrie die Arbeiten einstelle, die brodlos gewordenen Arbeiter beschäftigen sollen.

Paris, 21. October. Heute circulirt hier folgende Ministerliste: Billault, Inneres; Arnaud, Krieg; Bourjolly, Aeußeres; Magne, Finanzen. Rente fest und bereits seit mehreren Tagen unverändert (90. 50).

Großbritannien.

= **London,** 17. Oct. [Palmerston's Deutsche Noth. Industrie und Kirchenbau. Schach-Partie.] Tristram Shandy's Vater konnte nicht pünktlicher und sorgsamer sein in Erfüllung der Sonntag-Abend-Pflicht, mit eigener Hand die große Wand-Uhr seines Hauses aufzuziehen, als unser edler Lord in Downing Street im Ermahnen dessen, was der Deutsche Bund zu thun habe. Sollte man doch glauben, die Griechischen Wirren und — Herr Kossuth in Southampton ließen den Staatssecretair der foreign affairs schon so wenig ruhig schlafen, wie einstens den Athener Themistokles das Siegesmaal bei Marathon. — Dennoch hat der geschäftige Viscount Zeit genug, an die armen „Stammverwandten" zu denken — dächten sie nur ein Augenblickchen auch an ihn! Am 13. v. M. hat er dem Gesandten am Deutschen Bundestage folgende Weisung zugeschickt:

„Mylord!

Es erhellt aus Ihrem Berichte vom 22. Juli d. J. und seinen Beilagen, daß, nachdem Ew. Herrlichkeit in Gemäßheit der Ihnen von Ihrer Regierung ertheilten Weisungen der Bundes-Versammlung unterm 9. Juli d. J. eine Note übergeben hatten, worin die Einwendungen der Großbritannischen Regierung gegen die Anträge dargelegt werden, welche angeblich der Erwägung der Bundes-Versammlung unterzogen werden sollen, um, in Widerspruch mit dem Wiener Vertrage von 1815, gewisse, dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen gehörige Gebietstheile dem Deutschen Bunde einzuverleiben, welche durch die Bestimmungen jenes Vertrages von diesem Bunde ausgeschlossen worden waren, Graf Thun Ew. H. am 17. Juli die Abschrift eines Beschlusses übermittelt hat, welcher von der Bundes-Versammlung vor siebenzehn Jahren, d. h. im Jahr 1834, über einen durchaus verschiedenen Gegenstand gefaßt worden ist, nämlich über die Vorstellungen, welche die Großbritannische Regierung damals gegen die fortdauernde Besetzung der freien Stadt Frankfurt durch die Oesterreichischen und Preußischen Truppen an die Bundes-Versammlung gerichtet hatte."

„Ihrer Majestät Regierung ist nicht im Stande, zu begreifen, aus welchem Grunde die Bundes-Versammlung die Ansicht hegen kann, daß der Beschluß vom September 1834 als Antwort auf den Protest angesehen werden kann, welchen Ihrer Majestät Regierung im Juli 1851 eingelegt hat, wenn man erwägt, daß die militairische Besetzung der freien Stadt Frankfurt, auf welche sich der Beschluß von 1834 bezog, ein durchaus verschiedener Gegenstand von der beabsichtigten Einverleibung Oesterreichischer und Preußischer Provinzen ist, gegen welche Ew. H. Note vom 9ten Juli protestirte; wenn man ferner erwägt, daß, obgleich die von der Großbritannischen Regierung gegen die Vorgänge von 1834 und die kürzlich gegen das Project von 1851 vorgebrachten Einwendungen insgesammt wohl begründet waren, dennoch die Einwendungen in dem einen Falle von denen im zweiten Falle vorgebrachten abweichen, weil die Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, welche in dem einen Falle verletzt wurden, nicht in jeder Hinsicht dieselben waren, wie die Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, welche in dem andern Falle mit Verletzung bedroht wurden."

„Aber der Bundesbeschluß vom September 1834 ist von der Großbritannischen Regierung vollständig und schlagend beantwortet worden durch Herrn Cartwright's Note vom 21. November desselben Jahres, und Ew. H. handelten daher sehr angemessen und verständig, indem Sie in Erwiederung auf die Uebermittelung der Abschrift einer Mittheilung, welche vor siebenzehn Jahren über einen gegenwärtig nicht in Verhandlung stehenden Gegenstand gemacht worden ist, alsogleich die Abschrift der Erwiederung übergaben, welche vor siebenzehn Jahren auf jene Mittheilung erfolgt ist."

„Ueber die militairische Besetzung von Frankfurt im Jahr 1834 hat Ihrer Majestät Regierung gegenwärtig nichts weiter zu sagen, und da gegen den Protest, welchen Ihrer Majestät Regierung kürzlich gegen die Einverleibung von Gebietstheilen in den Deutschen Bund, die durch den Wiener Vertrag von 1815, woran Großbritannien Theil nahm, nicht darin einbegriffen wurden, eingelegt hat, von der Bundesversammlung eine Erwiederung nicht erfolgt ist, so findet es Ihrer Majestät Regierung nicht nothwendig, für jetzt über diesen Gegenstand irgend etwas mehr zu sagen."

„Ew. H. wollen eine Abschrift der gegenwärtigen Weisung officiell dem Präsidirenden der Bundesversammlung zu deren Kenntnißnahme zustellen."

Der Bundestag wird auch diese Note wohl einfach zu den Acten genommen haben.

Die „Gewerbe-Ausstellung aller Völker" hat, wie Sie wissen, ohne viel Ceremonieen ihr Ende erreicht. Das Schicksal des „Industrie-Palastes" ist aber noch nicht entschieden, man hat vorgeschlagen, wenigstens einen Theil behufs einer periodischen, specifisch Englischen Industrie-Ausstellung stehen zu lassen. Wenn nur keine andere Erinnerungstheile stehen bleiben! — Zwei und zwanzig neue anglicanische Kirchen sind im Bau begriffen, ungefähr die Hälfte derselben wird im gothischen, die andere im „altenglischen" Style gebaut. — Der geschlagene Schachmatador Staunton beabsichtigt, mit vier Spielern ersten Ranges in Paris eine Schachpartie durch den unterseeischen Telegraphen zu spielen. Am Ende singen wir auch noch nach telegraphischem Unterwasser-Noten!

Italien.

Florenz, 13. October. Der „Monitore Toscano" enthält Decrete zu der schon gemeldeten Umgestaltung des Militairwesens, deren eines das im October 1848 aufgehobene General-Commando mit den früheren Attributen wieder einsetzt. Die General-Inspection über die Linientruppen und der Generalstab des Kriegsministeriums werden dagegen aufgelöst. An die Stelle des ausgetretenen Kriegsministers de Laugier ist provisorisch der Finanzminister getreten. Ritter F. Ferrari, Oberstlieutenant in der Oesterreichischen Armee, ist zum Generalmajor bei der Toscanischen Armee ernannt und mit dem General-Militair-Commando des Großherzogthums betraut worden. G.-L. Ferrari und G.-M. Chiesi sind in Disponibilität gestellt.

Spanien.

Madrid, 14. October. Dem Vernehmen nach wird die Regierung vorläufig nicht mehr Truppen nach der Havanna senden, als nothwendig ist, um die Zahl der in Cuba während der letzten Affaire Gefallenen zu ersetzen. — Der „Heraldo" lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die bedenkliche Lage der Garnison von Melilla (Afrika), welches fortwährend von den Mauren belagert wird, und fordert dieselbe auf, Verstärkungen dahin abgehen zu lassen.

Galizien.

Lemberg, 17. Oct. Se. Maj. der Kaiser ist gestern hier um $1\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags angekommen und wurde mit großem Jubel von den Bewohnern der Stadt, deren Häuser festlich mit Blumen und Teppichen geschmückt waren, empfangen.

Amerika.

Rio Janeiro, im September. (Die Thronrede), mit welcher Kaiser Pedro II. am 13. September die Session der Kammern schloß, enthält in Bezug auf den Einmarsch der Brasilianer in Uruguay folgende Stelle: „Kraft einer ausdrücklichen Autorisation abseiten der Regierung von Uruguay und weil die Gegenwart des Generals Oribe an der Spitze einer Armee auf dem Gebiet von Uruguay, außerdem daß sie dessen Unabhängigkeit gefährdet, unverträglich ist mit der Sicherheit unserer Grenzen der Provinz S. Pedro do Rio Grande do Sul, so wie auch mit der Ruhe jenes Theils des Reiches, habe ich unserer Armee befohlen, active Maaßregeln zu ergreifen, um denselben von jenem Gebiete zu vertreiben. Ich hoffe, daß die Ausführung dieses Entschlusses wirksam beitragen wird zu der Lösung jener Fragen, die in Rio

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 22. October 1851.

— **Angekommene Fremde.** Hotel des Princes. v. Waldow-Steinhövel, Landrath und Rittergutsbesitzer, aus Steinhövel. — Meinhardt's Hotel. v. Lepel, Rittergutsbesitzer, mit Frau, aus Nauendorf. v. Gadow, Großherzogl. Mecklenburgischer Kammerherr, aus Drechow. — Victoria-Hotel. Baron v. Schoultz, Gutsbesitzer, aus Mitau. Frau van Dockum aus Kopenhagen. von Schwartz, Rittergutsbesitzer, aus Benkendorf. — Hotel de Rome. Frau Gräfin v. Nassau aus Aachen. Marquise de Brets, Hofdame, aus Aachen. Graf v. Duchatel, Propriétaire, aus Brüssel. — Hotel de Petersbourg. Baron v. Eichstedt, Rittergutsbesitzer, aus Koblenz. v. Gundlach, Gutsbesitzer, aus Heinrichsdorf. Luz's Hotel. Freiherr Löhr von Kirn, Königl. Preuß. Ingenieur-Hauptmann, aus Preuß. Minden. Zwinger, Stadtrath, aus Breslau. Baron v. Lübbe, Particulier, aus Tharand. Freier Standesherr Graf v. d. Schulenburg, aus Lieberose. v. Bredow, Rittmeister a. D., aus Sentzke. Carl Freiherr Schenk v. Geyern, Rittergutsbesitzer, aus Geyern.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 22. Oct. 8½ Uhr von Potsdam: Die Generale v. Barby und v. Hirschfeld.

— §* Die Füsiliere des 29. Infanterie-Regiments zu Frankfurt a. M. hatten am Abend des 15. October in ihrer Kaserne ein Transparent gemacht, auf dem zwei Zündnadelgewehre übereinander gelegt mit der Unterschrift abgebildet waren: ultima ratio regis! — Als der Königl. Bundestagsgesandte in die Versammlung der eben so fröhlichen wie gebildeten Soldaten trat, rief einer der Unteroffiziere unter allgemeiner Acclamation: „Seine Excellenz der Herr Lieutenant v. Bismarck" soll leben und abermals hoch leben!

— Wir werden ersucht, die folgenden Zeilen zu veröffentlichen. In dem Zeitraum vom 1. October 1842 bis zum 1. October 1851 haben in der Rettungs-Anstalt für entlassene Gefangene, Lützowerwegstraße No. 3., neben der Potsdamerstraße, theils längere, theils kürzere Zeit, auch zu verschiedenen Malen, gearbeitet 300 Mann, deren Gesammtverdienst in dieser Zeit 10,584 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. betragen hat. Die Arbeit in der Anstalt besteht hauptsächlich im Kleinmachen von Brennholz und den sonst dazu gehörigen Verrichtungen; diese Beschäftigung hat sich bisher als zweckmäßig bewährt, indem die Mehrzahl der Entlassenen entweder aus Arbeitsleuten oder auch aus solchen Handwerkern besteht, deren Geschicklichkeit in dem oft nicht einmal ausgelernten Handwerk eine mangelhafte ist, weshalb sie sich nur von Handarbeiten nähren können. Da die Rettungs-Anstalt von keiner Seite irgend eine Beihülfe empfängt, sondern sich vielmehr durchaus selbst erhalten und die Zinsen des in dieselbe gesteckten nicht unbedeutenden Kapitals aufbringen muß: so ist einleuchtend, daß immer nur so viel Arbeiter in derselben beschäftigt werden können, als der Absatz zuläßt. Die Ersprießlichkeit einer Anstalt, wie die in Rede stehende, in einer Stadt wie Berlin, wo die Zahl der entlassenen Gefangenen so sehr bedeutend ist, für die allgemeine Sicherheit und Sittlichkeit möchte jedoch wohl nicht ganz gering zu veranschlagen sein, weshalb es sehr wünschenswerth erscheint, wenn es gelänge, durch Erweiterung des Betriebes eine größere Anzahl derselben beschäftigen und zugleich zu ihrem Wohle unter geistliche Obhut und Leitung nehmen zu können. — An wohlwollende Menschenfreunde ergeht daher die dringende und vertrauensvolle Bitte, zu dem Gedeihen der Rettungs-Anstalt durch Ankauf des in derselben kleingemachten, allen billigen Anforderungen gewiß entsprechenden Brennholzes geneigtest beitragen zu wollen.

— D. Der nunmehr im Druck erschienene 18te Jahres-Bericht des hier bestehenden christlichen Männer-Krankenvereins giebt ein rühmliches Zeugniß von der ausgebreiteten Wirksamkeit des Vereins, und auch von der selbst in den verhängnißvollen Jahren unvermindert gebliebenen Unterstützung durch den öffentlichen Wohlthätigkeitssinn. Der Verein zählt 6172 Mitglieder und besteht bereits seit 18 Jahren. Im vergangenen Jahr wurden Seitens des Vereins 616 Kranke unterstützt, von denen 119 verstorben, 296 genesen und 49 in Krankenhäusern untergebracht sind. In Pflege befinden sich noch 152 Kranke. Mehrere Mitglieder haben sich zahlreichen Nachtwachen unterzogen. Zu baaren Unterstützungen für Arzneien und Bekleidung fand eine Summe von 3423 Thlr. ihre Verwendung und beginnt der Verein mit einem Bestande von 1195 Thlr. seine Thätigkeit im nächsten Jahre. Erwähnenswerth möchte noch sein, daß der Verein seine Wohlthaten auch vielfach auf Hülfsbedürftige jüdischen Bekenntnisses ausdehnte.

— D Unser berühmter Geograph Karl Ritter ist von einer wissenschaftlichen Reise durch die Schweiz wieder hierher zurückgekehrt.

— D Der hiesigen Polizei ist es gelungen, die Diebe, welche auf dem Gute des Herrn v. Eickstädt bei Pasewalk einen bedeutenden Diebstahl verübt haben, noch eher zur Haft zu bringen, als dem Bestohlenen der Fall selber bekannt wurde. Die Silbergeräthe, zum Theil Familien- und Ehrenandenken von Kunstwerth, sind Behufs der Einschmelzung von den Dieben bereits auf der Diebesfahrt zerbrochen worden, welche sie per Extrapost zurückgelegt hatten.

— D Bei Potsdam sind am Abende des 18. d. M., dem Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig, auf allen Anhöhen große Freudenfeuer angezündet worden. Die Ruinen auf dem hinter Sanssouci belegenen Ruinenberge, das gothische Belvedere auf dem Pfingstberge, nahe und ferne Waldeshöhen erschienen in dieser prächtigen Flammenbeleuchtung, welche der breite Spiegel der Havel in blendenden Reflexen wiedergab. Den Horizont besäumten die Flammenstellen auf dem Babertsberge und den Golmer Bergen.

— V Wir haben bereits berichtet, daß Herr Eduard Devrient auf Ersuchen der Vorsteherinnen des Frauen-Groschen-Vereins zu dessen Bestem zwei dramatische Vorlesungen im Saale der Singakademie halten würde. Wir erfahren jetzt, daß hierzu am 25., Abends 7 Uhr, die des „Richters von Galamäa" von Calderon, am 27., Abends 7 Uhr, die von „Was ihr wollt" von Shakespeare bestimmt sind. Die Vorsteherinnen laden die Freunde der Kunst und des Künstlers zur Theilnahme an dem wohlthätigen Zweck ergebenst ein. Einlaßkarten sind bei den Herren Bock und Bote und dem Hauswart der Singakademie zu 20 Silbergroschen für jede Vorlesung zu erhalten.

— ? Dem Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer von Arnstedt auf Groß-Kreutz bei Potsdam sind in der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. mittelst gewaltsamen Einbruchs 14,770 Thlr. in Kur- und Neumärkischen Pfandbriefen, in Staatsschuldscheinen und Seehandlungs-Prämien-Scheinen, so wie in baarem Gelde (70 Thlr.) entwendet worden.

— ? Der am 14. d. M. früh, wie gemeldet, von seiner Familie weggegangene Beamte erschoß sich gestern Nachmittag auf dem Invaliden-Kirchhofe in der Kirsch-Allee, auf dem Grabe seines Kindes!

— ? Von den neulich, wie wir meldeten, nach einer Hochzeit erkrankten Gästen ist außer der einen Wittwe Niemand gestorben, es sind vielmehr alle, bis auf die junge Ehefrau, die sich aber auch in der Besserung befindet, bereits hergestellt worden. Ob wirklich eine Vergiftung stattgefunden hat, darüber ist eine bestimmte Ermittelung nicht erfolgt.

— D. In der Oranienstraße errichtet ein hiesiger Zimmermeister ein Local, welches neben anderen Zwecken auch der deutsch-katholischen Gemeinde zum Versammlungslocal dienen soll.

— D Ohne vorherige Kündigung der Arbeit hatten am 30. Juni d. J. sieben Formergehülfen in der hiesigen Maschinenbauanstalt von Hoppe die Arbeit eingestellt, weil ihr Brodherr ihnen plötzlich Lohnabzüge machte. Wegen strafbarer Arbeitseinstellung nach §. 182 der Gewerbe-Ordnung unter Anklage gestellt, erfolgte ihre Freisprechung, weil die Arbeitseinstellung der Angeklagten in diesem Falle sich als eine berechtigte erwies.

— V Garten-Director Lenné, bekanntlich in seinem wissenschaftlichen Fache eine Autorität, hat interessante Entdeckungen über die Kartoffelfäule veröffentlicht, welche er an verschiedenen Arten dieser Frucht gemacht, die er sich aus verschiedenen Gegenden kommen ließ und auf einem und demselben, in gleicher Cultur stehenden Boden unweit Sanssouci auspflanzen ließ. Als Ergebniß dieser Ernte haben sich gesunde und kranke Früchte gezeigt, und zwar nach genauer Prüfung in der Art, daß oft kranke Saat gesunde Früchte, und umgekehrt gebracht. Herr Lenné will nun entdeckt haben, daß einige Kartoffelarten, woher sie auch gekommen sein mochten, durchschnittlich nur kranke, und andere Arten nur gesunde Früchte geliefert haben, obwohl zu letzteren kranke Saatkartoffeln ausgelegt waren. Auch versichert Herr Lenné, die Kartoffelkrankheit sei, wiederum gegen die gewöhnliche Annahme, die sie in die Jahre 1845 und 1844 zurücksetzt, gewiß 20 Jahre alt. Mit dieser Entdeckung ist in der Beurtheilung der Ursache der Kartoffelkrankheit ein wichtiger Anfang gemacht worden.

— D Am Freitag Morgen hat bei dem Leihbibliothekar Müller in der Leipziger Straße eine Haussuchung stattgefunden, wobei die Verhaftung des Besitzers erfolgte. Am folgenden Tage wurde derselbe wieder freigelassen; — das Geschäfts-Local ist jedoch noch geschlossen. Wie die „Nat.-Ztg." berichtet, soll gegen ꝛc. Müller das Verfahren auf Concessions-Entziehung eingeleitet werden.

— D Der „Nat.-Ztg." zufolge ist die Schließung der Carl Schultze'schen Druckerei gestern wieder aufgehoben worden — wie es scheint, nur vorläufig, da der schwererkrankte Besitzer augenblicklich nicht in der Lage ist, seine geschäftlichen Interessen wahrzunehmen.

— V Herr Polizei-Director Duncker hatte vom Rheine hierher zurückkehrend unterweges noch einen amtlichen Abstecher nach Dresden gemacht, wo seine Anwesenheit die Entdeckungen beschleunigt haben soll, welche jüngst in Sachsen über die Umtriebe der revolutionairen Propaganda gemacht worden sind.

— D Ein Wucherer par excellence ist hier abgeurtheilt worden. Dieser Menschenfreund heißt Cohn, ist jüdischer Handelsmann, [illegible] Pfandscheine für die geliehene Summe unter dem Schein des Kaufs mit der Bescheinigung des Rückkaufsrechts bis zu einer bestimmten Zeit verpfänden und veräußerte bei Versäumniß der Rückzahlung des Darlehns sans façon die verpfändeten Pfandscheine zum Lohn für die kleine Mühe. Nach vieler Mühe und langwierigen Recherchen wurden 80 einzelne Fälle des Wuchers constatirt, unter diesen 10, in welchen Cohn sich des Betruges durch wissentliche und widerrechtliche Verpfändung fremden Eigenthums schuldig machte. Cohn ist ein Jude nach Polnischer Schablone und bewegte sich vor den Schranken in allen Varianten kriechender Komik. Die „Gerichts-Zeitung" referirt u. A. folgende charakteristische Aeußerung: „Nachdem er über sein Unglück geklagt, in das ihn nur sein großes Mitleiden mit den leidenden Menschen gestürzt habe, betheuerte er, daß die Leute ihn oft fußfällig gebeten, und daß sie hätten erweicht sein mitleidiges Gemüth — und habe er doch stets gesagt: „nichts da! mich kriegt die Polizei." Und hätte ihm doch sein Justizcommissair gesagt, er könne kaufen Häuser und Felder auf Papier, warum nicht Pfandscheine? — Und zum Beweis, daß er ein Schlemihl, ein Unglückskind, müßten jetzt gerade die ihn anklagen, die ihn am meisten gebeten und die ihn hätten betrogen um sein schönes Geld, denn sie hätten ihm bloß werthloses Zeug verpfändet, was ihm nichts hätte gebracht ein." — Es erschienen 50 Personen als Belastungszeugen, und drei Tage lang währten die Verhandlungen. Das kummervoll erworbene Eigenthum von 83 Armen war in die Hände dieses Blutsaugers gerathen. — Es traf ihn eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, Kokardenverlust und eine Geldbuße von 108 Thalern nach dem alten milderen Strafgesetz. Bezeichnend ist es, daß die wucherischen Zinsen im Ganzen nur 66 Thaler betrugen, welche auf die Geringfügigkeit seiner menschenfreundlichen Darlehne schließen lassen, wobei aber das Einbeuten der verpfändeten Scheinkaufssachen ihm einen enormen Gewinn abwarf.

— V Es werden jetzt vom Brandenburger Thore nach dem Kroll'schen Locale Gasröhren gelegt, und zwar auf Kosten der Englischen Gas-Compagnie, ohne daß diese von der Besitzerin des genannten Etablissements dafür eine Entschädigung beansprucht. Es ist dies in dieser Gegend des Thiergartens die erste Gasröhren-Leitung, und dürfte sie auch von andern in der Nähe liegenden Etablissements benutzt werden.

— §? Zuschauers neuliche Mittheilung einer Art von jüdischer Gauner-Industrie, die sich den Ungarschen Krieg und den Badenschen Aufruhr nutzbar zu machen weiß, erinnert an ein Seitenstück aus d. J. 1814, das wir kürzlich gelesen haben (in Horn's Spinnstube für 1852.) Damals, als die Heere der Verbündeten den Rhein siegreich überschritten hatten und immer neue Verstärkungen nach sich zogen, herrschte unter den Landleuten in der Rhein- und Moselgegend eine entsetzliche Furcht vor den Kosacken, die sie zwar nie gesehen, von denen aber die fabelhaftesten Gerüchte umliefen. In ein von solcher Angst beseeltes Dorf der rauhen Eifel kam eines Tags die Nachricht, die Kosacken seien im Anzuge, und wirklich dauerte es nicht lange, so kamen drei leibhaftige Kosacken auf kleinen zottigen Gäulen mit langen Bärten und spitzen Lanzen angesprengt, und riefen nichts als: Wo Burgemeister? Man brachte sie zum Schöffen, von dem sie [illegible] Quartier für tausig Kosack mit Gaul und Offizier! — In dieser Noth bei

da Plata angeregt sind, und zu der Beendigung der langen Krisis dieses Landes, einer Krisis, welche, indem sie eine regelmäßige Organisation verhinderte, die Ursachen perpetuirt hat, die uns eine Zeit lang lästig geworden sind und die für die Zukunft noch ernstlichere Inconvenienzen drohen."

Proceß gegen die Befreier des ehemaligen Professors Kinkel aus dem Zuchthause zu Spandau.

§§ Sitzung des Kreis-Schwurgerichts vom 21. October. Präsident: Herr Krahn; Staatsanwalt: Herr Wilkens; Vertheidiger: die Herren Volkmar und Gall.

Geschworene: Die Bauerngutsbesitzer Sucrow, Löper Hartwig Oberstlieutenant Hesse, Rittergutsbesitzer Behrend, Major Löhe, Rittmeister v. Göllnitz, Inspector Koeber, die Bauergutsbesitzer Krüger und Schmidt, Dirigent Hähne und Gutsbesitzer Fischer.

Auf der Anklagebank: 1) der ehemalige Zuchthausaufseher Brune, 40 Jahr alt; 2) der Gastwirth und Rathmann Krüger aus Spandau, 42 Jahr alt. Ersterer ein Mann mit regelmäßigem Gesicht, dessen fortwährend grinsendes Lächeln aber einen widerlichen Eindruck macht; den Letzteren können wir nicht besser schildern, als mit den eigenen Worten seines Vertheidigers: „Meine Herren, kennen Sie einen Gastwirth einer kleinen Stadt? m. H., kennen Sie einen Rathsherrn einer kleinen Stadt? Hier, m. H., sehen Sie den vereinigten Rathsherrn und Gastwirth einer kleinen Stadt."

Der ehemalige Professor zu Bonn, Kinkel (zur Zeit in New-York), war bekanntlich kriegsrechtlich wegen Landesverraths zu einer lebenswierigen Zuchthausstrafe verurtheilt und Anfangs in das Zuchthaus zu Naugard, späterhin und zwar vom 11. Mai 1850 ab, in das zu Spandau gebracht worden. Am Morgen des 7. November dess. J. fand man seine Zelle erbrochen und ihn entflohen. Ihm bei dieser Flucht behülflich gewesen zu sein, sind die beiden oben Genannten angeklagt. Nach Verlesung der Anklageacte fragt der Präsident: Angekl. Brune, bekennen Sie sich für schuldig? — Ja, insoweit ich mein Geständniß in der Voruntersuchung bereits widerrufen habe. — Erzählen Sie den Hergang der Sache. — Es war in der Mitte October v. J., als eines Abend ein Arbeitsmann, den ich nicht weiter kenne, zu mir kam und mir sagte, daß mich ein Herr zu sprechen wünsche; ich trat aus meiner Wohnung und fand auf der Straße einen jungen Mann stehen. — Unter welchem Vorgeben rief der Arbeitsmann Sie aus Ihrer Wohnung? — Es sei ein Landsmann von mir, der mich zu sprechen wünsche. — Wer war dieser Landsmann? — Ich habe nie von ihm selbst seinen Namen gehört, sondern ihn erst später erfahren. — Hieß er Schurz? — Ich habe es erst um Weihnachten gehört, daß er so hieß. — Von welcher Persönlichkeit war der Mann? — Groß, schlank, blond, von 10—11 Zoll und ungefähr 22 Jahr alt. — Was wollte nun dieser Landsmann von Ihnen? — Er verlangte, daß ich ihm Gelegenheit verschaffe, sich mit dem inhaftirten Kinkel unterreden zu können. Ich sagte ihm, daß ich dies nicht vermöge, sondern dies Sache der Oberbeamten sei. — Und diese Unterredung geschah auf der Straße? — Ja. — Wie lange vor der Flucht Kinkel's war das? — Ungefähr 3—4 Wochen vor derselben. — Sprachen Sie diesen Ihren Landsmann denn noch öfter? — Ja; bei der zweiten Zusammenkunft gab er mir Zettel und Briefe, die ich an Kinkel übergeben solle; ich lehnte dies aber ab. — Aber, es sind doch nach der Flucht in Kinkel's Zelle mehrere Zettel gefunden worden, die notorisch von der Hand des Schurz herrühren? — Ich habe sie nicht bestellt. — Was geschah weiter? — Einige Tage nach dieser zweiten Unterredung kam der Fremde mit einem andern Herrn, von schwarzem Haar, zu mir und sie drohten mir, indem sie mir ihre Doppelpistolen auf die Brust setzten, das Leben zu nehmen, wenn ich sie verriethe. Sie übergaben mir dabei einen Brief, den ich lesen solle, und sagten: Lies dies und dann thue, was Dir Gott und Dein Inneres befiehlt. Nachdem ich diesen Brief gelesen, versprach ich den beiden Männern am andern Tage, Kinkel befreien zu helfen. — Von wem und an wen war dieser Brief? — Von Kinkel's Frau an ihren Mann. — Haben Sie noch andere Gefangenwärter aufgefordert, sich bei der Befreiung Kinkel's zu betheiligen? — Ja. — Wen? — Die Aufseher Beyer und Michaelis. — In welcher Art thaten Sie dies? — Es kam nämlich eines Tages ein Mann zu mir, der mich bat, ihm doch Kinkel's Zelle zu zeigen; ich sagte ihm, das könne man von der Straße aus nicht, denn sie läge nach hinten hinaus. Wie viel Gehalt haben Sie, fragte mich dann der Mann. Ich erwiderte, ich hätte 16 Thlr. monatliches Gehalt, die meisten Aufseher aber hätten nur 12 Thlr. Das ist zu wenig, meinte der Mann; für so schwere Arbeit müßten Sie wenigstens 3—400 Thlr. Gehalt beziehen. Nachdem ich in dieser Art mich noch weiter mit dem Mann unterhalten, machte er mir Anerbietungen in Betreff der Befreiung Kinkel's und forderte mich auf, auf den Abend zum Gastwirth Krüger zu kommen. Darauf ging ich zum Aufseher Michaelis und sagte ihm, es sei ein Stück Geld zu verdienen. Er erwiderte: er möchte wohl, aber — und dann zuckte er mit den Achseln. — Und Sie, wollten Sie kein Geld verdienen? — Ich dachte damals noch an kein Geld. — Sie wollten Kinkel also aus reinem Edelmuth befreien. — Ja. — Schwer zu glauben! doch weiter. — Ich sprach sodann mit dem Hülfsaufseher Beyer, dem ich sagte, daß es sich um die Befreiung Kinkels handele und daß er dabei 400 Thlr. verdienen könne. Beyer war auch bereit, Hand an's Werk zu legen. — Wollten Sie nicht auch 400 Thlr. verdienen? — Versprechungen genug wurden mir allerdings gemacht; Schurz selbst zeigte mir wiederholt seine Brieftasche voller Kassenanweisungen, aber ich nahm nichts; denn ich hatte 16 Thlr. Gehalt, und mein Sohn verdiente auch monatlich 10 Thlr., so daß wir hinlänglich zu leben hatten. — Also Beyer sagte Ihnen seine Hülfe zu der Befreiung zu? — Ja; wenn er die Nachtwache habe, wollte er Kinkel hinauslassen. — Wann sollte dies geschehen? — In der Nacht vom 5. zum 6. November. — Wie konnte Beyer dies versprechen? — Er hatte die Schlüssel zu der Eingangspforte. — Und wie wollten Sie denn Kinkel aus seiner Zelle bis zu dieser Pforte bringen? — Schurz hatte mir gesagt, daß die Schlüssel zu Kinkel's Gefängniß in dem Inspectionszimmer, und zwar in einem dort stehenden Kleiderspinde aufbewahrt würden. Er übergab mir auch einen Schlüssel zu diesem Zimmer, der aber schlecht schloß. — Und darum haben Sie dem Schlüssel durch Feilen nachgeholfen? — Nein. — Aber man hat doch Feilen und ähnliche Werkzeuge in Ihrer Wohnung gefunden. — Mag sein; als ich nun in jener Nacht nach dem Inspectionszimmer kam, um die Schlüssel zu holen, fand es sich, daß sie an diesem Tage der Inspector zufällig mit nach Hause genommen hatte. Ich ging darum zu Beyer und zu Schurz, der schon vor der Thür wartete, und sagte ihnen, daß für diese Nacht die Befreiung unmöglich sei. Am andern Tage sprach ich Schurz wieder, und zwar des Mittags, gerade vor der Anstalt, wohl eine gute halbe Stunde. Schurz war der Meinung, daß, wenn die Befreiung nicht bald erfolge, die Sache verrathen werden würde; dabei bezeichnete er mir ganz genau Kinkel's Zelle und forderte mich auf, nun diese Nacht die Flucht bewerkstelligen zu helfen. Ich versprach ihm, es zu thun. —

Präsident: Wie war die Zelle Kinkel's beschaffen? — Angekl. Sie war mit einer Doppelthüre, von denen jede zwei Mal verschlossen war, versehen. Die Zelle selbst war wiederum durch ein verschlossenes Gitter, das sowohl oben in die Decke, als unten in den Fußboden eingelassen war, in zwei Theile getheilt. In diesem Gitter saß Kinkel. Nach 11 Uhr Nachts ging ich zu ihm und sagte ihm, daß ich gekommen sei, ihn zu befreien. Machen Sie die Gitterthür auf, verlangte er; ich erwiderte ihm aber, es sei noch nicht Zeit, er müsse noch einige Minuten warten. — Man hat an der Gitterthür Eindrücke gefunden, die darauf schließen lassen, daß Jemand die Thür mit einem Instrument, das wahrscheinlich ein Säbel gewesen ist, wie ihn die Aufseher im Zuchthause tragen, erbrochen hat. Haben Sie das gethan? — Nein; sondern Kinkel langte mit seinem Messer aus dem Gitter und hat damit das Schloß erbrochen. — Ich will die Unwahrscheinlichkeit dieser Behauptung einstweilen auf sich beruhen lassen und frage Sie, was weiter geschah? — Ich verließ Kinkel und patrouillirte inzwischen die mir zur Aufsicht übertragenen Stationen ab. — So! also während Sie pflichtvergessen genug waren, einem Gefangenen die Freiheit zu geben, nahmen Sie auf der andern Seite Ihren Dienst in aller Strenge wahr. Doch was geschah weiter? — Gegen 11¾ Uhr begab ich mich wieder zu Kinkel; er hatte sich bereits aus dem Gitter befreit; wir gingen durch 5—6 Arbeitssäle und warteten dann ab, bis der Gefangenwärter Knefel, von dem ich wußte, daß er allnächtlich auf einige Augenblicke austrat, die Treppe herunter kam. Dies geschah auch in jener Nacht. Nachdem er bei uns vorüber war, führte ich Kinkel nach einem nach der Straße hinausliegenden Fenster. Ein auf der Straße angezündetes Schwefelholz war das Zeichen, daß in der Stadt die Luft rein sei. „Nun, Herr Professor, sagte ich, einmal habe ich Ihnen helfen können, zum zweiten Male möchte es schwerlich angehen; aber hüten Sie sich, daß die verfluchte Revolutionspresse Sie nicht noch einmal in solches Unglück bringt"; darauf umarmte mich Kinkel, küßte mir die Hände und „Beide" ließen sich auf die Straße hinunter. — Beide? war denn Schurz ins Zuchthaus eingelassen worden? — Nein — Es sieht ganz darnach aus, als hätten Sie Schurz zuvor eingelassen? — Nein, ich habe mich nur versprochen. Wenn aber in der Anklageschrift angegeben ist, daß ich erst, als Kinkel bereits am Fenster stand, einen Bindfaden heruntergelassen und an diesem einen Strick heraufgeholt hätte, so ist dies falsch; den Strick hatte ich bereits um 10 Uhr Abends besorgt.

Gleich nach Ihrer Verhaftung haben Sie dem Kreisgerichtsdirector Holzapfel und dem Staatsanwalt Raffel, als sie eines Abends zu Ihnen in das Gefängniß kamen, eingestanden, daß der Rathmann Krüger, Ihr Mitangeklagter, eines Tages zu Ihnen gekommen sei und sich nach Kinkel erkundigt habe. Bei dieser Gelegenheit habe er Ihnen gesagt: „Gehen Sie doch darauf ein, was Ihnen die beiden jungen Leute vorschlagen; ich stehe Ihnen dafür, daß für Sie und Ihre Familie zeitlebens gesorgt werden wird." Diese Aussage haben Sie noch in derselben Nacht, vor den beiden Herren, nachdem noch der Gerichtsschreiber hinzugezogen worden war, protocollarisch wiederholt; späterhin haben Sie diese Aussage zurückgenommen, was ist die Wahrheit? — Ich habe dies damals in der ersten Verwirrung gesagt. — Und Sie haben kein Geld für Kinkel's Befreiung erhalten? — Nein; versprochen ist mir genug, aber ich habe nichts angenommen. — Sie waren Soldat und haben Ihrem Könige den Fahneneid geschworen, Sie waren späterhin Beamter und sind als solcher nochmals verpflichtet worden, Sie haben diese Eide gebrochen und Sie sollten dies gethan haben um Nichts und Wiedernichts? — Nur aus Mitleid für Kinkel habe ich es gethan. — Einem Menschen, der seinem Könige die Treue bricht, kann man solchen Edelmuth nicht zutrauen. — Und doch! denn es steht geschrieben, du sollst Gott mehr lieben, als den König. — Sie sind ein Mann von 40 Jahren, haben Frau und Kinder, die Sie nur dürftig ernähren können; da kommt ein junger, Ihnen ganz wildfremder Mann zu Ihnen und fordert Sie zu einer That auf, von der Sie voraussehen konnten und mußten, daß sie Sie um Ihr Amt und Brod und in das Zuchthaus bringen würde, und Sie sollten sich zu einer solchen That entschließen, ohne klingende Gründe zu hören? — Ich bleibe bei meiner Aussage. — Aber Sie haben doch dem Hülfsaufseher Beyer 400 Thlr. versprochen, wenn er an der Befreiung Antheil nehmen wolle? — Ich mußte dies thun, um ihn für unsern Plan zu gewinnen. — Sie haben ihm sogar gesagt, daß Sie das Geld bereits in Händen und versteckt hätten und haben sich noch dabei des Spitzbubenausdrucks „verkabort" bedient? — Da habe ich gelogen. — Sie haben Beyer an dem Abend der Flucht, also dem Tag, nachdem Sie zuerst in Gemeinschaft mit Beyer versucht hatten, Kinkel zu befreien, 50 Thlr. versprochen, wenn er von dem Fluchtversuche nichts sagen wolle? — Versprochen habe ich das allerdings, aber fälschlich. — Wie oft haben Sie Kinkel gesehen und gesprochen? — Nur einmal. — Wo blieb der Brief, durch den Sie, wie Sie sagen so erweicht wurden, die Befreiung zu bewerkstelligen? — Ich gab ihn an Schurz zurück. — Trug Schurz eine Brille? — Ich weiß es nicht. — Aber Sie wußten, daß er Schurz hieß? — Nein, ich kannte ihn nur unter dem Namen Carl. —

Nachdem nun noch festgestellt worden, daß die bei der Verhaftung des Angekl. vorgefundenen 151 Thlr., darunter 40 Thlr. in Gold, nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit zum Theil von den Ersparnissen des Sohns, zum Theil von dem Vermögen der Frau des Angeklagten herrühren und deshalb auch zurückgegeben worden sind, wendet sich das Verhör zum zweiten Angekl, Gastwirth und Rathmann Krüger aus Spandau. Er drückt sich ganz in der Weise aus, wie er oben bereits charakterisirt worden und erregt zu wiederholten Malen die Heiterkeit der Versammlung. Er ist, außer dem bereits Angeführten, beschuldigt, den Studiosus Schurz bei sich beherbergt, ohne ihn bei der Polizei angemeldet zu haben; wie denn überhaupt ein verdächtiger Fremdenverkehr bei ihm stattgefunden zu haben scheint. So hatte er ebenfalls im vorigen Jahre einen steckbrieflich verfolgten Uhrmacher Schönick 14 Tage ohne die polizeiliche Anmeldung bei sich aufgenommen und dann, als dies verrathen war und der Mensch bereits die Flucht ergriffen hatte, angegeben, daß er sich durch eine Karte, welche auf den Namen des Dr. Schütte lautete, legitimirt habe. Er gesteht zu, daß Schurz bei ihm logirt hat, doch will er weder seinen Namen, noch seinen Stand erfahren haben. „Mitte September v. J. tauchte er bei mir zuerst auf; er sagte, er sei Reisender für ein rheinisches Weingeschäft; er gab mir auch die Karte seines Hauses, ohne seinen eignen Namen zu nennen. Ich sagte ihm, daß ich es bedauern müsse, mit ihm ein Geschäft zu machen; dann reiste er ab; kam nach 2—3 Tagen wieder, logirte eine auch zwei Nächte bei mir; reiste wieder ab, kam dann wieder, und logirte wieder einige Nächte bei mir; warum sollte ich das nicht thun?" Bei dem Aufseher Brune will Krüger zwar auch gewesen sein, doch ohne die Absicht, ihn für Kinkel's Befreiung zu gewinnen; er habe nur dessen Sohn sprechen wollen, um sich von dem, der auf der Fortification arbeitet, eine Quartierliste zu verschaffen.

Das darauf folgende Zeugenverhör ist von keinem hervorragenden Interesse. Der Ober-Aufseher des Zuchthauses zu Spandau, Zerbst, beschreibt zunächst ausführlich die Localität der Zelle, in welcher Kinkel eingesperrt gewesen und dann, wie er am Morgen nach der Flucht das Gefängniß wieder gefunden. Daß Kinkel von Innen das Gitter geöffnet, hielt er für eine Unmöglichkeit und behauptet, daß die in den einzelnen Stäben vorgefundenen Eindrücke nicht von einem Messer, wie Brune behauptet, sondern nur von einem Säbel oder, was noch wahrscheinlicher, von einem Stemmeisen herrühren konnten. Die Schlüssel, mit denen das Gefängniß eröffnet worden, hat er am andern Tage auf der gewohnten Stelle gefunden. Der ehemalige Hülfsaufseher Beyer gesteht, daß er 3 Mal bei Schurz im Krüger'schen Gasthofe gewesen und mit diesem über die Befreiung Kinkel's gesprochen, auch daß, wie bereits erzählt, ein vergeblicher Fluchtversuch stattgefunden habe. Brune habe ihm auch 400 Thlr. geboten, doch habe er nichts empfangen. Aehnliches bekunden die ebenfalls entlassenen Aufseher Michaelis und Knefel, sowie der beim Gastwirth Krüger als Kegeljunge fungirende Segemund eingesteht, für Schurz Bestellungen ausgerichtet zu haben. Der Kaufmann Ahaus, der mit Brune in einem Gefängniß gesessen, bezeugt, daß ihm dieser den ganzen Verlauf der Befreiung erzählt, und daß er dafür 4000 Thlr. empfangen habe. Nach einem langen, lebhaften Plaidoyer werden den Geschwornen 11 Fragen vorgelegt und sprechen sie über Brune das Schuldig aus, doch erkennen sie mildernde Umstände an; bei Krüger nehmen sie nur mit 7 gegen 5 Stimmen an, daß er zur Flucht hülfreiche Hand geleistet habe, so daß über diese Schuld dem Gerichtshof die Entscheidung blieb. Der Gerichtshof erkennt bei Brune auf 3 Jahre Zuchthausstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehren; bei Krüger gesteht er, wie er sehr wohl erkenne, daß sich sehr verdächtige Umstände gegen ihn aus der heutigen Verhandlung herausgestellt hätten, daß er aber bekennen müsse, nicht vollständig die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß Krüger sich an der Befreiung Kinkel's betheiligt habe, weshalb er das Nichtschuldig über ihn ausspreche. Den Angeklagten Brune verläßt bei diesem Spruch sein bis zum letzten Augenblick beibehaltenes Lächeln, er weint und ruft Gott zum Zeugen seiner Unschuld an. Die Sitzung, der ein überzahlreiches Publicum von Anfang bis zu Ende beiwohnte, währte gegen 10 Stunden.

Berliner Getreidebericht vom 17. October 1851.

Die größere Lebhaftigkeit in unserem Getreidehandel hat in den verflossenen acht Tagen mit geringen Unterbrechungen angehalten. Die Steigerung wiederholte sich in weiter Ausdehnung.

Roggen besonders blieb stark begehrt. Es stellt sich immer positiver heraus, daß der Bedarf in den meisten Gegenden Deutschlands bedeutender sein muß, wie bisher angenommen wurde, und wenn auch unsere Preise gegen heute vor acht Tagen neuerdings angezogen haben, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, daß solche noch einer ferneren Steigerung unterworfen sein dürften. — Für Parthieen, loco und schwimmend, ist im Laufe der Woche bewilligt: 84 ℔. 49 $\frac{1}{12}$ Rt. pr. 82 ℔., 85 ℔. 49¼ Rt. pr. 82 ℔., 84 ℔. 10 Lth. 51¼ Rt., 84 $\frac{5}{8}$ ℔. 49 Rt. pr. 82 ℔., 84 ℔. 49½ Rt. pr. 82 ℔., 85 ℔. 23 Lth. 50 Rt. pr. 82 ℔. — Heute bei stillem Geschäft, aber fester Haltung: pr. October 49½ u. 49¾ bez., pr. October — November 49½ u. 49¾ verk. 49¾ Br. 49½ Geld, pr. Frühjahr 49¼ u. ⅝ verk. 49¾ Br. 49½ Geld; loco 49½ — 52 Rt. nach Qualität.

Weizen blieb bis daher im Verhältniß gegen Roggen sehr zurück; es gab sich darin kaum mehr als eine feste Haltung der Inhaber kund. Jetzt fängt man an, auch diesem Artikel mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, und man spricht unumwunden die Meinung aus, daß bei dem allgemeinen Interesse, welches alle übrigen Kornarten erregen, auch diese nicht zurückbleiben und mehr zur Geltung kommen wird. Die besseren Preise in den letzten Tagen haben nicht mehr Verkäufer an den Markt geführt, und deshalb war der Umsatz nicht groß. Bedungen wurde für: 88 ℔. bunten Posener 57½ Rt., 88¾ ℔. weißbunten Bromberger 59 Rt., 87½ ℔. Thorner 59 Rt., 88 ℔. bunten Posener 56½ Rt., 88½ ℔. bunten Guhrauer 58 Rt., 87⅝ ℔. gelben 56 Rt., 88 ℔. 9 Lth. weißbunt. Poln. und 88½ ℔. Thorner 60 Rt., 86 ℔. 18 Lth. 57¾ Rt., 87½ ℔. bunten Posener 58 Rt., 88½ ℔. Bromberger 61 Rt., 88 ℔. gelb. Schles. 57⅝ Rt., heute 88½ ℔. weißen Thorner 61 Rt., 88 ℔. weißbunt. Poln. 60 Rt.

Gerste mußte theurer bezahlt werden; für große bewilligte man 38—41 Rt. Augenblicklich scheint die Frage etwas nachgelassen zu haben.

Hafer erhält sich angenehm, macht sich in loco knapp und wird auch auf Lieferung spärlich angeboten. Heute ging die Frage besonders nach Frühjahrslieferung. Zu 27 Rt. pr. 50 ℔. war eher zu lassen als zu haben, pr. October 26 Rt. gefordert, 25½ Rt. geboten. Zur Stelle wird zu 26—28 Rt. verkauft.

Erbsen 44—49 Rt. nach Qualität.

Weizenmehl Nr. 0. 4½ Rt., Nr. 0. u. 1. im Verbande 4¼—4½ Rt. Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. und 1. 3$\frac{11}{12}$—4 Rt. pr. Ctr. unversteuert.

Bei gutem Begehr war der Umsatz in Oelsaaten unbedeutend, da es an Anstellungen fehlte. Es ist nur ein Pöstchen Winterrübsen laut Connoissement zu 67 Thlr. gehandelt. Auch für Sommerrübsen war mehr Frage, und für baldige Abladung 55 Thlr. geboten. — Leinsaat kommt schon seit längerer Zeit gar nicht vor, 57—58 Rt. würde coulant zu bedingen sein.

Rüböl hat sich bei ruhigem Geschäftsgang wieder etwas erhöht und bleibt fest. Heute: loco 10⅓ u. 10 $\frac{7}{12}$ Rt. bez. 10⅚ Rt. B. 10⅓ Rt. G., pr. October 10$\frac{11}{24}$ und $\frac{5}{12}$ Rt. bez., 10⅚ B., 10⅓ Rt. G., pr. October — November 10½ und 10$\frac{11}{24}$ Rt. bez., 10⅚ Rt. B., 10½ G., pr. November — Dezember 10⅚ Rt. B., 10 $\frac{7}{12}$ Rt. bez. und G., pr. Dezember — Januar 10⅚ Rt. B., 10 $\frac{7}{12}$ Rt. G., pr. Januar — Februar 10⅚ Rt. B., 10⅔ Rt. G., pr. Februar — März 10⅚ Rt. B., 10⅔ Rt. G., pr. März — April 11⅙ Rt. B., 11 a 11 $\frac{1}{12}$ Rt. G., pr. April — Mai 11⅙ Rt. B., 11 a 11 $\frac{1}{12}$ Rt. G.

In Spiritus haben sich die Preise bei anhaltender Frage, die nur momentan etwas ermattete, und bei umfangreichen Umsätzen täglich mehr gehoben und stehen heute: loco ohne und mit Faß 24½ a 25 bez., pr. October 24½ a 25 bez., 25 B. 24⅞ G., pr. October — November 25 B. 24½ G., pr. Frühjahr 25 a 26 bez., 26 B. 25½ a 26 G. pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 30 Wspl. 52—59 Rt., Roggen ca. 50 Wspl. 46—55 Rt., Gerste ca. 130 Wspl. 36—42 Rt., Hafer ca. 270 Wspl. 24—29 Rt., Erbsen ca. 9 Wspl. 47—51 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 11. bis 15. d. M.:

Neustadt-Ebersw.: 179 Wspl. Weizen, 1004 Wspl. Roggen, 222 Wspl. Gerste, 176 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 73 Wspl. Oelsaat, 558 Ctr. Mehl, 706 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Gebind Spiritus.

Brieskow: 446 Wspl. Weizen, 36 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, 176 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 100 Wspl. Oelsaat, 2578 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Geb. Spiritus.

Zusammen: 625 Wspl. Weizen, 1040 Wspl. Roggen, 222 Wspl. Gerste, 352 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 173 Wspl. Oelsaat, 3136 Ctr. Mehl, 706 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Gebind Spiritus.

Vom 22. März bis 15. October c.: 13,691 Wspl. Weizen, 35,850 Wspl. Roggen, 2634 Wspl. Gerste, 12,676 Wspl. Hafer, 568 Wspl. Erbsen, 12,786 Wspl. Oelsaat, 92,070 Ctr. Mehl, 9925 Ctr. Rüböl, 3234 Ctr. Leinöl, 680 Ctr. Thran, 8800 Geb. Spiritus.

Im vorigen Jahre bis zu dieser Zeit: 17,389 Wspl. Weizen, 21,912 Wspl. Roggen, 1580 Wspl. Gerste, 11,479 Wspl. Hafer, 450 Wspl. Erbsen, 9001 Wspl. Oelsaat, 82,308 Ctr. Mehl, 6857 Ctr. Rüböl, 4598 Ctr. Leinöl, 1292 Ctr. Thran, 110,000 Qrt. Spiritus.

Die Bromberger Canal-Listen vom 7. bis 13. d. Mts. melden:
54 Wspl. Weizen, 209 Wspl. Roggen, — Wspl. Rapps.

Von gestern Abend bis heute Mittag regnete es; bis dahin hatte sich das Wetter ziemlich gut gehalten.

Inserate.

Aus Pommern, den 17. October.

In einem Artikel aus dem Saatziger Kreise vom 15. September, Nr. 217 dieser Zeitung, wird der evangelische Oberkirchenrath angegriffen, weil er die Wiedereinsetzung des Pastors Stosch zu Cremmin verfügt hat, der durch das Consistorium der Provinz Pommern suspendirt und seines Amtes entsetzt war. Dies Verfahren wird als eine Desavouirung der Unter- durch die Oberbehörde bezeichnet, welche auf bedenkliche Weise die administrative Energie lähme. Es wird ausgesprochen, der Oberkirchenrath habe durch Abfassung seines Milderungs-Urtheils nichts erreicht, als Schwächung der Autorität. Ist denn aber der Ober-Kirchenrath nicht auch eine Autorität? Er muß sogar als eine höhere betrachtet werden, da er die obere Instanz bildet. Es handelte sich in dieser Sache um eine Untersuchung, die sich, wenn schon von den Disciplinarbehörden geführt und entschieden, doch in den schützenden Formen eines richterlichen Verfahrens bewegt hat. Wie kann man eine Schwächung der Autorität darin finden, wenn der Richter zweiter Instanz einen Spruch erster Instanz mildert? Der Pastor Stosch war der Aufreizung zur Innehaltung der Steuern, der Aufregung der arbeitenden Klassen zu drohenden Demonstrationen in Beziehung auf die Innebehaltung des Schutzgeldes, verbrecherischer Aeußerungen von der Kanzel in Beziehung auf den Preußischen Feldzug in Baden angeschuldigt. In allen diesen Beziehungen ist er völlig freigesprochen. Verurtheilt ist er wegen eines Disciplinar-Vergehens gegen den Superintendenten, wegen Anfechtung der Autorität kirchlicher Behörden, namentlich des Consistorii in einem Zeitungs-Artikel, wegen Auslassung einiger Kirchen-Collecten, Abkürzung des Rituals und wegen Haltens vorgeschriebener kirchlicher Gelegenheits-Gebete theils an nicht vorgeschriebenen Sonntagen, theils in abgeänderter Form. Das Consistorium hat diese Vergehen schwer genug gefunden, um auf sie die Amtsentsetzung des Stosch zu gründen; der evangelische Ober-Kirchenrath hat eine mildere Auffassung walten lassen und sich damit begnügt, die 1½jährige Amtssuspension unter Verurtheilung des Stosch in die Kosten ihm als Strafe anzurechnen. Gerechtfertigt wird diese Milde damit, daß, wie es in dem Urtheile heißt, der Stosch nach den vorliegenden Zeugnissen ein eifriger Seelsorger, treuer Hirt seiner Gemeinde und gläubiger evangelischer Christ sei. Aus dieser getreuen Darstellung des Sachverhältnisses geht hervor, daß der in dieser Sache dem Ober-Kirchenrathe gemachte Vorwurf durchaus grundlos ist. Nicht zu rechtfertigen ist dagegen die in dem bezeichneten Artikel beweislos hingestellte Aeußerung: das pater peccavi des Stosch, Angesichts der Gefahr, sein Amt zu verlieren, werde von denen, die ihn kennten, nicht hoch angeschlagen, und die ebenso beweislos am Schlusse des Artikels indirect ausgesprochene Anschuldigung revolutionairer Umtriebe. Die Untersuchung hat von solchen Umtrieben nicht das Mindeste ergeben. Das pater peccavi des Stosch bezieht sich darauf, daß er erklärt hat, es thue ihm leid, wenn er den kirchlichen Behörden im Eifer zu nahe getreten sei.

Diese Erklärung kann auf seinen Charakter keinen Schatten werfen, gereicht ihm vielmehr zur Ehre. Aus vieljähriger, genauer Kenntniß des Stosch kann übrigens versichert werden, daß derselbe ein Mann von durchaus ehrenhafter Gesinnung ist.

Bekanntmachung.

Die im Calber Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, am Einfluß der Saale in die Elbe, unweit der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn und deren Stations-Orts Gnadau belegenen Domainen-Vorwerke Barby, Monplaisir und Zeitz, sollen von Johannis 1852 ab einzeln, die beiden Vorwerke Barby und Monplaisir auch alternativ zusammen, auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf

den 2. December c., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftshause des unterzeichneten Ministerii, hinter dem Gießhause No. 2 hierselbst, anberaumt worden, zu welchem qualificirte Pachtlustige eingeladen werden, um darin ihre Gebote abzugeben.

Zum Vorwerke Barby gehören:

Morgen		□-Ruthen		
1,498	Morgen	71	□-Ruthen	Ackerland,
312	"	144	"	Wiesen,
21	"	99	"	Gärten,
4	"	25	"	Gräben u. Gewässer,
8	"	73	"	Remisen,
388	"	30	"	Anger,
5	"	84	"	Wälle,
11	"	164	"	Hof- u. Baustellen,
—	"	87	"	Wege,
65	"	50	"	Unland,

Summa 2,316 Morgen 107 □-Ruthen;
ferner eine Brauerei und eine Ziegelei.

Zum Vorwerk Monplaisir gehören:

Morgen		□-Ruthen		
815	Morgen	127	□-Ruthen	Ackerland,
119	"	178	"	Wiesen,
453	"	108	"	Anger,
4	"	130	"	Sool,
11	"	144	"	Gärten,
12	"	12	"	Fischerei-Gewässer,
10	"	114	"	unnutzbare Gewässer,
16	"	97	"	Unland,
5	"	29	"	Hof- u. Baustellen,
4	"	12	"	Wälle,

Summa 1,451 Morgen 51 □-Ruthen.

Zum Vorwerk Zeitz gehören:

Morgen		□-Ruthen		
1,457	Morgen	46	□-Ruthen	Ackerland,
217	"	45	"	Wiesen,
1	"	133	"	Gärten,
18	"	133	"	Anger,
4	"	130	"	Sool,
5	"	89	"	Hof- und Baustellen,
43	"	75	"	Wege,
3	"	70	"	Gräben,
1	"	127	"	Dämme,
11	"	46	"	Unland.

Summa 1,764 Morgen 124 □-Ruthen.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen vom 30. October c. ab nicht nur in der Registratur des Ministerii, welche sich im oben bezeichneten Diensthause befindet, sondern auch in der Domainen-Registratur der Königlichen Regierung zu Magdeburg und auf der Domaine Barby zur Einsicht bereit.

Das Pachtgelder-Minimum ist
für das Vorwerk Barby auf . . . . 10,000 Thlr.,
" " " Montplaisir auf . . . . . 4600 Thlr.,
" " " Zeitz auf . . . . 5000 Thlr.
bestimmt worden, und zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen
für das Vorwerk Barby von . . . . . 25,000 Thlr.,
" " " Montplaisir von. . . 10,000 Thlr.,
" " " Zeitz von . . . . . . 12,000 Thlr.
nachzuweisen. Außer der Deichverpflichtung auf bestimmten Deichstrecken und gewissen Fuhrenleistungen haben die Pächter keine Deichlast zu übernehmen.

Unter den drei Bestbietenden, von welchen jeder den halben Betrag des Pachtgelder-Minimi als Caution für sein Gebot in baarem Gelde oder in Staatspapieren zu deponiren hat, wird die Auswahl vorbehalten, sofern überhaupt der Zuschlag erfolgen kann.

Berlin, den 19. October 1851.

Finanz-Ministerium.
Abtheilung für Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß unsere Bekanntmachung vom 10. September c., die Verpachtung des Gräflich Stolberg-Wernigerode'schen Gasthofs zu den rothen Forellen in Ilsenburg betreffend, durch die inzwischen erfolgte Wiederverpachtung des gedachten Gasthofs erledigt ist.

Wernigerode, den 15. October 1851.

Gräflich Stolberg-Wernigerode'sche Kammer.

Ein Hauslehrer,

Theologe und guter Patriot, wenn möglich, was aber nicht unbedingt verlangt wird, mit der Fähigkeit, auch Unterricht in der Musik zu ertheilen, wird auf dem Lande in Pommern bei zwei Kindern, einem Knaben von 10 Jahren und einem Mädchen von 11 Jahren, verlangt. Wo? sagt die Exp. dieser Zt.

Es wird ein studirter Lehrer gesucht, der in der Französischen und Englischen Sprache, Mathematik und Naturwissenschaft unterrichtet.

Das Honorar ist, mit Aussicht auf Erhöhung, vorläufig auf 200 Thlr. nebst möblirter Wohnung und Heizung festgesetzt. Wo? sagt die Exped. d. Blattes.

Ein junger Oeconom, der drei Jahre die Oeconomie practisch erlernt und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zu Martini eine Stelle als Verwalter auf einem größeren Gute. Offerten nebst Bedingungen bittet man baldigst unter der Chiffre H. S. Coburg, poste restante, einzusenden.

Auf dem Dominio „Kloster Lehnin", nahe an schiffbarem Wasser, soll eine Quantität starker gesunder Eichen auf dem Stamme verkauft werden. Kaufliebhaber können sich an den auf dem Gute wohnenden Förster Prühß wenden, welcher beauftragt ist, dieselben vorzuzeigen und Gebote darauf bis zum 1. November c. anzunehmen.

Reisende, Agentur-, Geschäfts- und Commissions-Büreaus 2c. 2c., welche die Besorgung einer leichten schriftlichen Arbeit gegen gutes Honorar übernehmen wollen, sind gebeten, ihre Adressen an J. N. poste restante, franco Mainz, zu senden.

15,000 oder 19,717 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Capital

zu 4 pCt., höchstens 4½ pCt. Zinsen, werden auf ein Rittergut unweit Stettin zu Johanni 1852 gesucht. Die Zinsen werden nicht allein auf's Prompteste, sondern in der Regel schon einige Monate vor den Fälligkeits-Terminen gezahlt.

Das Capital steht in der ersten Hälfte der landschaftlichen Taxe, also pupillarisch sicher.

Darleiher werden jedoch ersucht, nach vorheriger Ueberzeugung der Sicherheit noch im Laufe d. J. die Zusicherung des Capitals zu geben, da solches in diesem Fall noch zu Weihnachten dieses Jahres gekündigt werden kann.

Der Name des Gutes, des Besitzers, Höhe der landschaftlichen Taxe, und wie das Capital ausläuft, so wie der Preis, wofür dasselbe im Jahre 1847 gekauft, ist in der Exp. d. Ztg. zu erfahren.

Enkeplatz No. 4. sind mehrere herrschaftliche Wohnungen von 8 und resp. 16 Zimmern sofort zu vermiethen.

☞ Eine herrschaftliche möblirte Wohnung von 4 bis 5 Zimmern und Küche, Belle-Etage, und 1 bis 2 Zimmer und Cabinet, 2 Tr., sind Köthenerstr. 41. gleich zu beziehen.

sich ein zufällig anwesender Handelsjude dem geängsteten Dorfrath zum Zwischenhändler an, und wiewohl ihm Anfangs für seine gutgemeinten Vorschläge die Pistole unter die Nase gehalten wurde, so ließ er sich doch nicht schrecken, und brachte einen Vergleich zu Stande, wonach die 3 Fouriere sich mit der runden Summe von 500 Gulden abfinden ließen. Sie wurden schnell zusammengelegt und den Kosacken übergeben, die in sausendem Galopp davonjagten. Die Bauern waren froh, so wohlfeilen Kaufs davongekommen zu sein, und der Jude bekam ein gutes Trinkgeld, doch fiel es auf, daß, wie sich bald herausstellte, kein Mensch in der Umgegend die 3 Kosacken gesehen, ja im ganzen Moselthale kein Kosack sich hatte blicken lassen. Bald war es allen klar, daß sie ganz gründlich geprellt worden waren; die Sache kam auch vor Gericht und es entstand daraus eine weitläufige Untersuchung, die jedoch zu keinem Resultate führte, da der Zwischenhändler, auf welchem natürlich der Verdacht der Mitwissenschaft ruhte, dabei beharrte, daß er so gut wie die Bauern die Leute für wirkliche Kosacken gehalten habe. Wie aber nichts so fein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen, so auch hier. Fünf Jahre später belauschte ein Bauerssohn aus dem geprellten Dorfe den Zank zweier jüdischen Pferdehändler auf einem Jahrmarkte, von denen der eine sich übervortheilt glaubte, und in der Hitze des Streits dem andern vorwarf, er mache es immer so wie damals, wo sie in der Eifel „Kosackelches gespielt" und er von den 500 Gulden allein 200 für sich behalten habe. Der junge Mensch machte sofort Anzeige, die beiden Juden wurden arretirt, und auf ihr Geständniß auch der dritte Kosack sammt dem Unterhändler, und jedem von ihnen hat das Kosackenspiel außer dem Schadenersatz nachträglich noch 10 Jahre Zuchthausstrafe gekostet.

— K Hr. v. Frantzius, der Deputirte des Pr.-Holländer Kreises, hat von dem liberalen Theile seiner Wähler einen silbernen Pokal als Anerkennung seines ausgezeichneten Verhaltens in der ersten Kammer erhalten. Ist Hrn. v. Frantzius die Geschichte dieses Pokals bekannt? Derselbe soll einem der Contribuenten ein sehr bitterer Kelch geworden sein.

—! Gestern ist der Rendant einer hiesigen Gerichtsbehörde verhaftet worden.

— V Deutsche Flüchtlinge in Amerika suchen in Briefen an ihre Freunde in Deutschland — und deren giebt es welche — die Versicherung auszusprechen, daß es Herrn Kinkel, der sich jetzt bekanntlich dort aufhält, gelungen ist, eine Deutsche Revolutions-Anleihe, nach Art der Mazzini'schen für Italien, zu Stande zu bringen. In Philadelphia hat der „unglückliche Freiheitsmann" eine große Versammlung zusammengetrommelt, und sollen dort von reichen Wühlern — in Deutschland bekanntlich eine seltene Race — unerwartet große Summen gezeichnet sein.

— R. In einer Stadt der Schweiz ist kürzlich eine Milchweiber-Emeute deshalb ausgebrochen, weil ihnen ein anderer Platz für den Verkauf ihrer Waare angewiesen war. Der neue Platz gefiel ihnen nicht, und der Zorn darüber verwandelte die Milch ihrer sanften Denkart in gährend Drachengift; sie bezogen am folgenden Morgen mit 60 Karren, Köpfe und Schwänze ihrer Esel mit Blumen geziert, mehrere der Amazonen Fahnen schwingend, den alten Platz und schlugen daselbst eine Wagenburg auf. Als die Polizei einschreiten wollte, droheten die Milchdamen, das Gouvernement zu stürzen; dieses blieb jedoch, nach manchem komischen Auftritte, Herr des Platzes.

— D Semper aliquid novi ex Thuringia. Wie schon gemeldet, wurde der Literat Jäde im Weimarschen wegen Beleidigung Sr. Majestät des Königs von Preußen, trotz des unzweideutigen Schmähwortes, von den politisch reifen Geschworenen neulich wieder freigesprochen. — Populus democraticus jubelte über diesen vermeintlichen Triumph seiner guten Sache; die Liberalen drückten die Schultern ein und verurtheilten sich wunderbarer Weise zum Schweigen, und selbst unter den Conservativen fanden sich nur Wenige, welche über die Freisprechung ein freimüthiges strenges Urtheil abzugeben wagten. — Einer dieser Wenigen äußerte unter Anderm in einem Speiselokal zu Neustadt a. d. Orla unumwunden, daß die Geschwornen „wegen ihres schmachvollen Benehmens wohl selbst dieses Schimpfwort verdienten, dessentwegen Literatus Jäde in einen Prozeß auf Majestätsbeleidigung verwickelt worden." — Ein anwesender Demokrat, von der alten abgelagerten Sorte, welcher mit seinem Schulmeisterposten das lcurative Amt eines Landtagsdeputirten verbindet, sah in diesem selben Schimpfwort eine „Beleidigung der souverainen Volksmajestät" und denuncirte demgemäß den „Reactionair". — Zu seinem Leidwesen wurde dem Vertreter der demokratischen Ehren der Bescheid, daß wegen der „angeblichen" Beleidigung nur auf Antrag der als „reif" bezeichneten Geschworenen eine Untersuchung eingeleitet werden könne. — Der Abgewiesene „wühlt" nun unter den Geschworenen — und es dürfte der charakteristische Ausgang nicht unwahrscheinlich sein, daß dasselbe Schimpfwort, welches einem Könige gegenüber für „harmlos" erklärt wurde, in seiner wohlverdienten Anwendung auf die „reifen Geschworenen" als eine Beleidigung der Volksmajestät seine Auslegung finden könnte.

— Außer den Ehren-Medaillen sind in einzelnen Fällen auch Geldbelohnungen von den Richtern der Industrie-Ausstellung zuerkannt worden. So hat die 14. Jury (Leinwand, Garn 2c.) einer zehnjährigen Garnspinnerin aus Bielefeld (Spinnschule Heepen) einen Preis von 10 L. zugesprochen. Außer dieser jugendlichen Spinnkünstlerin haben in demselben Industriezweige noch zwei Irländerinnen aus Belfast einen ähnlichen Preis davongetragen.

— D In einem Pariser Theater war eben die Ouverture beendigt, der Vorhang sollte aufrollen, als plötzlich ein Anführer der Pompiers auf die Bühne eilte und dem Director zurief: „Ich protestire dagegen, daß das heutige Stück auf dieser geschlossenen Bühne gegeben werde. Ich dulde keine geschlossenen Coulissen; ich verlange, daß die Schauspieler fortwährend meinen Pompiers vor Augen seien." — Der Director entgegnete bestürzt: „Sie bereiten der dramatischen Kunst unendliche Schwierigkeiten. Man hat die Einheit der Zeit, die Einheit der Handlung im Drama aus Bequemlichkeit für die Dichter vernichtet. Sie erfinden die Einheit der Pompiers; nehmen Sie mit Scribe darüber Rücksprache. Ich muß spielen." — „Ich lasse alle Lampen auslöschen!" — „Ich bitte Sie, ist es möglich, einen Pompier zwischen Richelieu, Clarisse, Harlow und Lovelace auftreten zu lassen? Es existirt in keinem Drama eine Rolle für denselben." — Das Publicum tobte vor Ungeduld. — Der Pompier sagte: „Ihr Comödianten seid reich an Erfindungen. Stellen Sie meinen Pompier mit einigen Worten dem Publicum vor; er mag dann auf einem Stuhle auf der Bühne während der Scene Platz nehmen, ohne zu stören." — „Die Theaterdichter werden mich verklagen, wenn ich die spielenden Personen vermehre. Das Einzige ist, daß ich alle Thüren und Fenster schließen lasse." — Zürnend entfernte sich der Pompier. — Am folgenden Morgen erschien der Director bei dem Polizei-Präfecten Carlier mit einer Beschwerde, in welcher er darthat, daß die Pompiers auf der Bühne im Drama nicht mitwirken könnten. Carlier maß ihn mit einem „eisernen" Blick und sagte lakonisch: „Sie haben Recht — aber nehmen Sie sich zusammen, nehmen Sie sich zusammen." — „Was meinen Sie mit diesem unheilsschweren: Nehmen Sie sich zusammen, mein verehrtester Präfect?" seufzte der bestürzte Director. — „Na, na! Nehmen Sie sich zusammen!" — Und Beide trennten sich.

— L Ein Polizeigesetz vom Jahre 1335, welches der schon damals in unserer Stadt herrschende Luxus hervorgerufen hatte, ist von Interesse, weshalb wir den Inhalt desselben unseren Lesern hier mittheilen: „Wir Rathsmänner, alte und neue, von Berlin und von Köln, bekennen das Offenbaren in diesem Briefe, daß wir mit einem gemeinsamen Rathe übereingekommen sind, daß wir von Jahr zu Jahr gänzlich solche Stücke und Dinge halten wollen, wie hernach in diesem Briefe geschrieben sind. Zum ersten Male wollen wir, daß keine Frau noch Jungfrau an Armspangen oder an Geschmeide mehr tragen soll, als eine halbe Mark wiegen mag; und von feinen Perlen sollen sie nicht mehr tragen, als eine halbe Mark werth sind. Auch soll keine Frau noch Jungfrau golddurchwirkte Tücher tragen, noch goldene Reifen, und keine Jungfrau mehr tragen, als einen Kranz über eine Mark werth. Ferner wollen wir, daß keine Frau noch Jungfrau Zobel-Pelzwerk oder Borten tragen soll auf ihren Kleidern oder Mänteln. Ferner wollen wir, daß ein Jeder, er sei Frau oder Mann, seinem Eide gemäß, bei ihren Hochzeiten nicht mehr als 40 Schüsseln auf ihren Tisch setzen sollen und 10 Schüsseln für das Gesinde und 3 Schüsseln für die Spielleute. Den Spielleuten soll man süßen Wein geben und nicht mehr. Und 5 Gerichte soll man zur Hochzeit geben und 2 Leute zu einer Schüssel setzen und nicht mehr. So wollen wir auch, daß, wenn eine Jungfrau einem Manne gegeben wird, oder eine Frau sich verändert, daß man ihnen vergönnt, was ihnen gegeben wird, und das sollen sie behalten und Niemandem wiedergeben. Ferner wenn eine Frau von einem Kinde zur Kirche geht, so soll sie von Frauen nicht mehr bitten, als zu 3 Schüsseln. Ferner wollen wir, daß Niemand nach der letzten Glocke offenen Laden halten oder Bier schenken soll. Wo man dies findet, da soll man den Wirth mit den Gästen pfänden. Nach der letzten Glocke soll auch Niemand auf der Straße tanzen, er sei Frau oder Mann. Auch soll Niemand höher oder mehr kegeln oder würfeln, als auf 5 Schilling. Zum Letzten wollen wir, daß wenn Jemand außerhalb unserer Stadt eine Frau oder Jungfrau nimmt, und diese Frau oder Jungfrau ein groß Geschmeide in unsere Stadt bringt, so soll sie es einen Monat tragen, das ist 4 Wochen, und nicht mehr. Und die dies Statut brechen, sollen den Rathsmännern 10 Mark geben, und die für die Verbrecher Fürbitte thun, die sollen auch so viel geben.

Actum et datum Sabatho infra octavam, pace nostrarum Civitatum sub sigillis. Anno Domini MCCC trigesimo quinto."

— Z Fünf und zwanzig Jahre sind verflossen, seit die gewaltigen Tonmassen, die Spontini, wie in allen seinen Werken, auch in seiner „Olympia" entwickelt hat, nicht mehr für den, der diese Zeilen niederschreibt, erklangen. Wohl hat man die Oper noch später gegeben, zum letzten Male am 23. Juni 1834, nachdem sie bis dahin seit ihrem ersten Erscheinen am 14. Mai 1821 50 Aufführungen erlebt; uns aber schwebt in frischester Erinnerung jene Zeit vor, als noch in ungeschwächter Kraft die vollen Glockentöne der Milder und Bader's männlich-kräftiger Tenor dem musikalischen Kunstwerke Spontini's die vollste Geltung verschafften. Und wieder wie damals tritt uns der Geist des Meisters, dessen irdische Ueberreste jetzt die Gruft einer Italienischen Kathedrale umfängt, lebendig und frisch entgegen, während die winzigen Neider, die einst an seinem Ruhm genagt, lange verdienter Vergessenheit anheimgefallen, oder höchstens noch als kritische abgenutzte Clown's in lächerlichen Sprüngen eine Art von Leben zu verrathen sich bemühen. An Spontini's Namen knüpfen sich für uns Aeltere nicht nur die Erinnerungen einer glanzvollen Kunstperiode, sondern auch jener ehrenreichen Zeit, in welcher die Kunst es sich zur ruhmvollsten Aufgabe gestellt, das Königthum zu verherrlichen, in dessen belebendem Lichtstrahl sie bei uns, wie nirgend anderwärts, blühte und gedieh. Jedes erfreuliche Ereigniß unseres Monarchenhauses ward von dem Meister mit edel-tönendem Gruße begrüßt, würdig des erhabenen Momentes, der ihn hervorgerufen, und würdig der glorreichen Fürstengestalten, die den Gruß entgegennahmen. Wir deuten, hierauf bezüglich, auf des Meisters Alcidor, auf seinen Nurmahal, das dem Indischen Leben Ausdruck verleihende sinnige Märchen, auf Agnes von Hohenstaufen, diese „tiefsinnige Darstellung der Gemüthswelt des Deutschen Volkes", die alle als musikalische Verherrlichungen solcher feierlichen Ereignisse erschienen, — vor allen aber auch auf seinen echten Preußensang: „Borussia", der mit seinen ernsten Klängen der Begeisterung für Thron und Vaterland Ausdruck geliehen vom Niemen bis zum Rhein und wo nur ein treues Preußenherz für den König und sein Haus sich in der Brust bewegt. Und weil der Meister ein königstreuer Mann bis zum letzten Hauche war, weil er seine reichen Gaben zur würdigen Glorification unserer strahlenden Krone und ihrer Königlichen Träger — des Vaters und des Sohnes — mit wahrer Begeisterung benutzte, erkennen wir zugleich mit vollem Danke das Bemühen der Intendanz an, zum diesjährigen Festestage unseres erhabenen Landesherrn ein Werk erweckt zu haben, das ein Fürst im Reich der Töne einst huldigend dem Könige auf dem Throne zu Füßen legte. Olympia ist das Ideal einer Festoper, und nicht würdiger konnte sie am 15. October vorgeführt werden, als in der strengen Nachahmung jener Aeußerlichkeiten, wie sie traditionell aus der Glanzperiode unseres Königlichen Kunstinstitutes dem jetzigen Lenker desselben überkommen sind. Wir ehren die Pietät, mit der das alte Schöne zu neuem scenischen Leben erweckt worden ist.

— Z Das Personal der Königlichen Oper studirt bereits an der von Sr. Hoheit dem Herzog von Coburg componirten Oper Cassilda, die als Festvorstellung zum Namenstage Ihrer Majestät der Königin am 19. November c. zur Aufführung kommen soll.

— V Fräulein Wagner wird in ihrem hiesigen Verhältnisse verbleiben und nur alljährlich während der Frühjahrssaison auf 4 Monate nach Paris gehen. Hoffentlich sendet uns dafür Paris auf eben so lange alljährlich seinen Roger.

Briefkasten. Einverstanden! mit dringender Bitte und bestem Dank.

Warnung.

Der Privat-Secretair Kleinert ist seit dem 19ten d. M. nicht mehr bei mir beschäftigt.

Berlin, den 21. October 1851.

Der Geh. Reg.-Rath Seidel.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Albertine Liebert mit Hrn. Schlächtermeister Timner zu Nauen; Frl. Ernestine Plötz mit Hrn. Louis Steinhoff hiers.

Verbindungen.

Hr. Karl Kilz mit Fräul. Julie Rocca hiers.

Todesfälle.

Den am 15. October plötzlich erfolgten Tod unseres einzigen Sohnes, Bruders, Schwagers und Bräutigams, des Königlichen Kreisrichters Herrn L. Bruns in Kaukehmen — Regierungsbezirk Gumbinnen — zeigen tiefbetrübt hiermit an

L. Bruns nebst Frau,
Henriette Bayer, geborne Bruns, | als Schwestern,
Sophie Bruns, |
Julie Müller, als Verlobte.
Carl Bayer, als Schwager.

Breslau, den 21. October 1851.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsre brave Mutter, die Frau Oberstlieutenant von Schierstedt, geborne v. Trenenfels, im 71. Lebensjahre ihres unermüdlichen Wirkens am 11. October zu Artern durch einen Schlagfluß heimzurufen.

Berlin, 21. October 1851.

Im Namen der Hinterbliebenen
Lina v. Schierstedt.

Frau Wittwe Busch hiers.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 22. October. Im Schauspielhause. 175. Abonnements-Vorstellung. Hamlet, Prinz von Dänemark. Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare, nach Schlegel's Uebersetzung. Anfang 6 Uhr.

Donnerstag, den 23. October. Im Opernhause. 104. Abonnements-Vorstellung. Czaar und Zimmermann. (Herr Bost: van Bett). Kleine Preise.

Im Schauspielhause. 176. Abonnements-Vorstellung. Das Tagebuch. Lustspiel in 2 Abtheilungen, von Bauernfeld. Hierauf: Der Rechnungsrath und seine Töchter. Original-Lustspiel in 3 Abtheilungen, von L. Feldmann. Anfang halb 7 Uhr.

In Potsdam. Zum ersten Male: Wie man Häuser baut. Locales Zeitgemälde in 4 Akten, von Charl. Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balcon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquetloge 20 Sgr. Zweite Rangloge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Freitag, den 24. October. Im Schauspiehause. 177. Abonnements-Vorstellung. Zum Erstenmale: Wie man Häuser baut.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 23 Oct. Die Operprobe, komische Operette in 1 Aufzug. Musik von A. Lortzing. Hierauf: Pas de Soldat, getanzt von Fräulein Corens und Herrn Fricke. Dann: Die Eifersüchtigen, oder: Das heimliche Zimmer, Lustspiel in 1 Aufzug, von Benedix. Hierauf: La Gitana, getanzt von Fräulein Corens. Zum Schluß: Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville-Burleske in 1 Aufzug, nach Lockroy's Bon soir, Monsieur Pantalon, frei bearbeitet von W. Friedrich. Musik von E. Stiegmann. Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thaler 10 Sgr. rc.

Freitag, den 24. October. Frauenkampf, oder: Ein Duell der Liebe. Lustspiel in 3 Aufzügen nach Scribe, von Olfers. — Hierauf: Guten Morgen, Herr Fischer!

Danksagung.

Die unter Mitwirkung ausgezeichneter musikalischer Kräfte von dem Gesangvereine des Hrn. Wendel am 14ten d. M. gegebene Aufführung des Löwe'schen Oratoriums „Die sieben Schläfer" ist mit dem schönsten Erfolge gekrönt worden. Auch unserer Vereinskasse hat sie einen ansehnlichen Ertrag zugewendet. Wir fühlen uns verpflichtet, unseren innigen und ergebensten Dank auch hier niederzulegen für Alle, welche in uneigennütziger Liebe an diesem edlen Werke sich betheiligt, insonderheit für den Herrn Dirigenten selbst und die hochgeehrten Damen und Herren, welche durch Ausführung der Solo-Partieen um das Wohlgelingen des Unternehmens so wesentliche Verdienste sich erworben haben.

Berlin, den 18. October 1851.

Der Frauen- und Jungfrauen-Verein
für innere Mission in der Jerusalems-Kirch-Gemeinde.

Börse von Berlin, den 22 October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142⅞ G.
do	250 Fl.	2 Mt.	142 G.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅜ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	82⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 20 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	105½ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	102⅞ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	93⅞ B
St.-Anl. v. 1850	4½	103 G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St-Schuld-Sch.	3½	88⅞ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	97 bez
Od-Deichb.-Obl.	4½		Kur- u. Nm.Pfdbr.	3½	97⅜ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—		Schlesische do.	3½	
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ bez.	Prss Rentenbrfe.	4	100 bez.
do. do.	3½	87 bez.	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	97 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	93½ B	Cass.Ver.Bk.-Act.	—	107 G.
Gross Posen do.	4	103⅛ bez.	Fr. Goldm. a 5 thl.	—	109½ bez

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düsseld.	4	84½ G.	Magdb.-Wittenb.	4	69a69⅜bz.u G
Berg.-Märkische	4	34 G.	do. Prior.	5	103 B.
do. Prior.	5	101 B.	Mecklenburger	4	31⅞ G.
Berl.-Anh. A. B.	4	110½ G.	Niederschl. Märk.	3½	92½ bz.
do. Prior.	4	99½ bz.	do. Prior.	4	97⅞ bz. u. B.
Berl.-Hamburger	4	99⅞ G.	do. do.	4½	101⅞ B.
do. Prior.	4½	102 bz.	do. 3. Serie	5	102⅞ B.
do. 2 Em.	4½	101 G.	do. 4. Serie	5	103 bz.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	75⅞,76,75⅞b.G	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	31 B.
do. Prior.	4	94⅛ B.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	101⅛ B.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	101 bz.	do. St.-Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	121½ a ⅝ bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	133 G.
do. Prior.	5	102⅞ G.	do. Lit. B.	3½	120½ G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	51⅞ G.	Prz.W.(St.-Voh.)	4	31 G.
Cöln-Minden	3½	106⅞ a ⅝ bz.	do. Prior.	5	100½ B.
do. Prior.	4½	103 bz.	do. 2. Serie	5	94 B.
do. do.	5	104 a ½ bz.	Rheinische	4	62½a⅞ bz.u.B.
Cracau-Oberschl.	4	79½ bz.	do. St.-Prior.	4	85 B.
do. Prior.	4	8 B.	do. Prior.	4	93½ B.
Düsseld.-Elberf.	4	97 B.	do. v. Staat gar.	3½	85 B.
do. Prior.	4	95½ B.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	84 B.
do. do.	5	104 G.	do. Prior.	4½	
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	33 a ½ bz.	Stargard-Posen	3½	86½ a 87 bz.
do. Prior.	5	99⅞ B	Thüringer	4	75½ bz.
Kiel-Altona	4	106⅞ G.	do. Prior.	4½	102 B.
Magdeb.Halberst.	4	147⅞ G.	Wilhelmsbahn	4	81½ G.
do. Prior.	4	99⅛ B.	do. Prior.	5	103 B.
			Zarskoje-Selo	—	83⅞ G.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110⅜ G.	Poln.P.-O. a 300 fl.		144½ B.
do. do. do.	4½	100⅜ G.	Poln.Bank.-C.L.A	5	96 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do L.B.		19⅞ G.
do. 2-4 A. b Stiegl.	4	94 B.	Lübeck. St.-Anl.	4½	101 B.
do. Poln. Schatz-O.	4	82⅞ G.	Kurh. P.-S. a 40 th.		33 B.
Poln. Pfandbr. alte	4	94⅛ G.	N. Bad Anl. a 35 fl		19½ B.
do. do. neue	4	94⅛ G.	A.Dess.L.B.A.Lt A	4	147½ B.
Poln. P.-O. a 500 fl.	4	84 G.	do. do. Lt. B	4	122 B.

Die Börse war auch heute sehr fest und die Course stellten sich grösstentheils wieder mehr oder weniger höher.

Berliner Getreidebericht vom 22. October.

Weizen loco n. Qu.	58 — 62	pr. Jan./Febr.	10⅞ B. ⅞ G.
Roggen do. do.	51 a 54	pr. Febr./März	10⅞ B. ⅞ G.
82. pr. Oct. Nov.	50 a 49¾ verk.	pr. März/April	11⅞ B. 11 G.
pr. Frühjahr	50 a 49½ verk.	pr. April/Mai	11⅞ B. 11 G.
Erbsen, Kochwaare	46 — 48	Lein-Oel loco	12¾ bz.
Futterwaare	44 — 46	Rapps	67 a 68
Hafer loco n. Qu.	25 — 27	Rübsen	do.
Gerste, große, loco	39 — 41	Spiritus loco o. F.	26 a 25 verk.
Rüb-Oel loco	10 5/6 verk.	do. mit Faß	25½ B.
pr. Oct./Nov.	10 5/12 B. ⅝ G.	pr. Oct./Nov.	26 a 25 verk u G. ½ B.
pr. Nov./Dec.	do. do.	pr. April/Mai	do. do.

Roggen ca. 2 Rthlr., Spiritus loco 5 Rthlr., Termine ca. 3 Rthlr. niedriger verkauft. Rüböl flau.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 20. October.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr. 10 Sgr.; Roggen 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.; große Gerste 1 Rthlr. 20 Sgr.; kl. Gerste —; Hafer 1 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Erbsen 2 Rthlr. 5 Sgr., auch 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.; Linsen 2 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 12½ Sgr. Zu Wasser: Weizen 2 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; Roggen 2 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 5 Sgr.; Große Gerste 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.; kleine Gerste —; Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf.; Erbsen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 25 Sgr.

Den 18 October.

Das Schock Stroh 7 Rthlr. 2½ Sgr., auch 6 Rthlr. 15 Sgr. Heu der Ctr. 22 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 18 Sgr. 6 Pf.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 20. October. Nordbahn 36½. 4½% Metall. 65⅞. 5% Metall 75. Bank-Actien 1162. 1834r Loose 165. 1839r Loose 97. Span. 35. Badische Loose 34⅞. Kurhessische Loose 32⅞. Lombardische Anleihe 72⅞. Wien 97⅞. London 119¼. Paris 94⅞. Amsterdam 100½.

Frankfurt a. M., den 21. October. Nordbahn 36. 4½% Metall. 65⅞. 5% Metall. 74⅞. Bank-Actien 1157. 1834r Loose 164½. 1839r Loose 96½. Span. 34⅞. Badische Loose 34⅞. Kurhessische Loose 32⅛. Lombardische Anleihe 72⅛. Wien 97⅞. London 119⅛. Paris 94⅛. Amsterdam 100½.

Wien, 20. October. 5% Metall. 92⅞. do. 4½% 81⅞. do. 2½% —. Bank-Actien 1184. Nordbahn 142⅞. 1834r Loose —. 1839r Loose 118⅞. Lombardische Anleihe 89⅞. Mailänder —. London 11,14. Augsburg 123⅞. Amsterdam 172. Hamburg 181¼. Paris 145⅞. Frankfurt —. Gold 29⅞. Silber 22⅞.

Wien den 21. October. Metall. 5% 92⅞. do. 4½% 81⅞. do. 2½% —. Bankactien 1195. Nordbahn 141⅞. Loose von 1834 —. do. von 1839 119⅛. Mailänder —. Gloggnitz —. Gold 28⅛. Silber 21⅞. Amsterdam 170. Augsburg 121⅞. Frankfurt —. Hamburg 180. London 12,8. Paris 145. Lombard. Anleihe 89⅞. Fonds und Actien höher, Valuten und Contanten 1 a 2 % niedriger.

Hamburg, den 21. October. Berlin-Hamburger 99⅞. Cöln-Minden 106. Magdeburg-Wittenberge 68. Kieler 106½. Mecklenburger 28⅞. Span. 3% 33. Russ.-Engl. 4½% 96½. London lang 13 Mk. 5⅞ ß. London kurz 13 Mk. 7½ ß. Amsterdam 35,75. Wien 184¾. Weizen preishaltend. Roggen pr. Frühjahr 75 zu haben, 74 zu lassen. Oel matter, pr. October 19¼, pr. Frühjahr 21.

Paris 20 October. Rente 3% 55,80. 5% 90,50.

Paris, 21. October. Rente 3% 55,75. 5% 90,50.

London, den 20. October. Consols 97⅞ a ⅞. Korn flau.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 21 October. Leipzig-Dresden 145½ B. Sächsisch-Baierische 87 B., 86⅞ G. Sächsisch-Schlesische 100⅞ G. Chemnitz-Riesaer —. Löbau-Zittauer 24⅞ B., 24 G. Magdeburg-Leipziger 242 B. Berlin-Anhalter 110 G. Berlin-Stettiner — Cöln-Mindener 106⅞ G. Thüringer 75 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 106⅞ B, 106½ G. Anhalt-Deßauer Landesbank Lit. A. 146 B. do. Lit. B. 119½ B. Preuß. Bankantheile —. Oestr. Banknoten 83½ B., ½ G.

Paris, 19. October. (Sonntag.) Rente gestern 90,50, heute 90,35 ohne Geschäft.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 21. October. Weizen 89 Pfd. pr. Frühjahr 57½ Rthlr. pr. 25 Scheffel bez.

Roggen flau und zu den Notirungen zu haben, zur Stelle 57 a 58 Rthlr., pr. October 82 Pfd. 58 a 57 Rthlr. bez., pr. October — November 82 Pfd. 53 a 52 Rthlr., pr. Frühjahr 82 Pfd. 52 Rthlr. B.

Gerste große 39 a 38 Rthlr. pr. 25 Scheffel.

Hafer pomm. und schles. 26 a 27 Rthlr. pr. 26 Scheffel.

Rapps und Rübsen 65 a 66 Rthlr.

Rüböl fest und begehrt, zur Stelle 10 1/12 Rthlr. bez., pr. October 10 1/12 a ⅛ Rthlr. bez., pr. November — December 10 5/12 Rthlr. bez., pr. December — Januar —, pr. Januar — Februar und pr. Februar — März 10½ Rthlr., pr. März — April und pr. April — Mai 10⅔ a 1/12 Rthlr. bez., 11 Rthlr. gef., pr. Mai — Juli 11 Rthlr. gef.

Spiritus flauend, aus zweiter Hand loco ohne Faß 10⅞ a 11 % bez., do. mit Faß 11 % bez., pr. October 11½ % zu haben., pr. October — November ohne Faß 11⅞ % B., pr. November — Dezember mit Faß 11½ % B., pr. December — Januar 12 % B., pr. Frühjahr mit Faß 13 % bez. u. B.

Zink 4 Rthlr. 6 Sgr. bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 56, Roggen 54 a 55, Gerste 37 a 38, Hafer 24 a 25, Erbsen 44 a 46 Rthlr.

Breslau, 21. October. Bei sehr mäßigen Zufuhren Preise ziemlich unverändert, und Roggen blieb zu Ende des Marktes unverkauft. Heute bezahlte man Weizen weißer 62 — 72 Sgr., gelber 63 — 69 Sgr. und 70 Sgr., Roggen 54 — 60 Sgr., Gerste 45 — 48½ Sgr., Hafer 27 — 29½ Sgr., und Koch-Erbsen 50 — 55 Sgr. Oelsaaten fest, Rapps 71 — 76 Sgr., Sommer-Rübsen 52 — 59 Sgr., und Leinsaat 60 — 70 Sgr. bez. Kleesaat ohne Geschäft, Preise jedoch unverändert, bezahlt weiße 6 — 11⅞ rothe 8 — 13½ Rthlr. Spiritus 14 Rthlr. G. Rüböl 10½ Rthlr. zu bedingen. Zink ab Gleiwitz a 3½ Rthlr. begeben und dazu ferner Käufer, loco 4 Rthlr. 2½ Sgr.

Magdeburg, den 21. October. Weizen 54 a 58 Rthlr. Roggen — a — Rthlr. Gerste — a — Rthlr. Hafer 23 a 24½ Rthlr. Kartoffel-Spiritus 40 Rthlr. pr. 14,400 % Tralles.

Leipzig, 18. October. Bei dem kürzlich erhöhten Preise von Rüböl wurde der Abzug dieses Fettes etwas matter, und ungeachtet die Zufuhr schwach blieb, waren die Käufer weniger geneigt, den letzten Preis von 11 Rthlr. anzulegen, und bewilligten nur 10⅞ Rthlr., zu welcher Notirung heute zu kaufen blieb bei 10⅞ Rthlr. G. Die Ansicht für den ferneren Gang des Geschäfts bleibt aber den höheren Preisen günstig, und namentlich fehlen auf Lieferung bei ziemlicher Kauflust Abgeber gänzlich, und es sind keine Preise zu notiren.

Amsterdam, 17. October. Rother Weizen im Entr. 128 Pfd. rhein. 244 Fl., 122 Pfd. ostfries. 204 Fl., 123 Pfd. norder. 205 Fl., in Cons. 124 Pfd. groning. 205 Fl. Roggen zu etwa vorigen Preisen, 122 Pfd. preuß. 180 a 190 Fl., 123 Pfd. franz. 185 Fl., 115 Pfd. getrockn. 168 a 169 a 170 Fl. Gerste ohne Handel.

Kohlsaamen unverändert; auf 9 Faß im October und pr. November 55 L., pr. April 1852 58 L., pr. September 59 L. Leinsaamen wie früher, 108 — 109 Pfd. petersb. 290 Fl. — Rüböl gleich und in diesem Jahr nicht williger; auf Lieferung auf das künftige mit vieler Kauflust, auf 6 Wochen 32¾ Fl., effect. 31½ Fl., pr. November 31¾ a 31 Fl., pr. Dezember 31½ a ½ Fl., pr. Mai 33⅞ Fl., pr. September und pr. October 1852 34⅞ Fl. Leinöl auf 6 Wochen 34⅞ Fl., effect 33⅞ Fl. Hanföl auf 6 Wochen 37½ Fl., effect. 36½ Fl. Rübkuchen 55 a 58 Fl. Leinkuchen 8 a 11 Fl.

Kanal Liste: Neustadt-Eberswalde, 20. Octbr. 1851.

October 19.: Schön von Stettin nach Berlin an Grüneberg 30 Gerste. October 20.: Bornicke von Landsberg nach Berlin an Pick 103 Hafer. Seydlitz von Landsberg nach Berlin an Boaß 100 Hafer. Erdmann von Landsberg nach Berlin an Hanf 100 Hafer. Zusammen: 30 Gerste, 292 Hafer.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 21 October Abends 9 Uhr	28 Zoll 3 8/10 Linien	+ 9 Gr.
Am 22. October Morgens 7 Uhr	28 Zoll 3 7/10 Linien	+ 9½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 3 7/10 Linien	+ 13 Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Es kann so wenig unser Zweck rc.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Landsberg a. W.: Wahl. — Stettin: Landtag. — Greifswald: Gemeinderath. — Königsberg: Landtag. — Posen: Landtag. — Düsseldorf: Landtag. — Sigmaringen: Wahlen.
Wien: Der Kaiser. Umtriebe. Börse. Vermischtes. — München: Vom Hofe. Kammer. — Karlsruhe: Hofnachrichten. — Darmstadt: Verordnung. — Frankfurt: Bundestag. Vermischtes. — Dresden: Viaduct. — Koburg: Vorlage. — Hamburg: Bild.
Ausland. Frankreich. Paris: Zur Erläuterung der Situation. Ministerliste. Eigentlich Nichts verändert. Vermischtes. Telegraph. Depesche.
Großbritannien. London: Palmerston's Deutsche Noth. Industrie und Kirchenbau. Schach-Partie.
Italien. Florenz: Umgestaltung des Militairwesens.
Spanien. Madrid: Vermischtes.
Galizien. Lemberg: Ankunft des Kaisers.
Amerika. Rio-Janeiro: Die Thronrede.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße Nr. 5.